THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 8,—**

Nr. 3 **1952** **48. Jahrgang**

Das Schisma des Photius in neuer Sicht. Von Fr. X. Seppelt.

Kahle: Die hebräischen Handschriften aus der Höhle (Schmidtke)

Rowley: The Old Testament and Modern Study (Nötscher)

Schnackenburg: Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus (Gewieß)

Zeeden: Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutscher Luthertums (Stasiewski)

Lipgens: Kardinal Johannes Gropper (1503—1559) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland (Eder)

Volk: Das neue Mariendogma (Rahner)

Nießen: Menschentypen, Tugenden und Laster (Nisters)

Righetti: Manuale di Storia liturgica (Heiming)

Pascher: Die Liturgie der Sakramente (Michels)

Durst: Wie sind die Gläubigen an der Feier der hl. Messe beteiligt? (Kolping)

Die Kirche in der Welt. 3. Jahrg. 1950 (Siegmund)

Taoutel: Le Diaire de la congrégation des célibataires arméniens (Graf)

Theologische Bibliographie (Samulski)

Das Schisma des Photius in neuer Sicht

Von Franz Xaver Seppelt, München

Für die Beurteilung des Schismas des Photius war bis vor kurzem so gut wie ohne Einschränkung maßgebend die Darstellung, die Hergenröther in seinem großen dreibändigen Werk über Photius (Regensburg 1867/69) gegeben hatte. Seine Auffassung deckte sich im wesentlichen mit der, die Kardinal Baronius in seinen Annales ecclesiastici gegeben hatte. So wertvoll das Werk Hergenröthers als Ganzes bleiben wird, so müssen doch seine Ausführungen über das photianische Schisma nunmehr als im wesentlichen überholt und unzutreffend bezeichnet werden. Der Umschwung in der Beurteilung desselben ist vor allem durch zwei Gelehrte herbeigeführt worden, deren Forschungsergebnisse zunächst etwas zögernd, dann aber doch, wenn auch mit Einschränkungen, sich Anerkennung verschafft haben. Es sind dies der Assumptionist V. Grumel und vor allem Franz Dvornik, der früher an der Universität Prag wirkte und jetzt Professor an der Harvard University ist[1]. Letzterer hat das Ergebnis seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit diesem Problem, die ihm eine gründliche Beherrschung des einschlägigen Quellenmaterials und eine umfassende Kenntnis der neueren Literatur verschafft hatte, schließlich in einem größeren, reifen Werk zusammengefaßt, das zuerst in einer englischen Ausgabe im Jahre 1948 erschien: The Photian Schism. History and legend (Cambridge Univ. Press. XIV 504 S.). 1950 folgte dann die französische Ausgabe: Le schisme de Photius. Histoire et legende (Paris, Les éditions du Cerf, 662 S.). Diese dem Andenken von Charles Diehl gewidmete Ausgabe bildet den neunzehnten Band der Sammlung „Unam Sanctam" und wird eingeleitet durch ein sehr beachtenswertes Vorwort von dem Dominikaner Congar (S. 7—21), das die Aufnahme des Werkes in diese Sammlung rechtfertigt, die sich das hohe Ziel gesetzt hat, zu der Verständigung und Wiedervereinigung der getrennten Christen an ihrem Teil mitzuwirken. Und in der Tat vermögen die Ergebnisse der Arbeit Dvorniks manche Schwierigkeiten und Mißverständnisse, welche die Beziehungen zur Kirche des Ostens belasteten, mehr oder minder zu beseitigen. So konnte P. Hoffmann S. J. schon vor dem Erscheinen von Dvorniks zusammenfassendem Werk in einem Aufsatz der Civiltà Cattolica vom 3. Juli 1948 (S. 46 ff.) über den damaligen Stand der Forschung davon Mitteilung machen, daß mehrere amtliche Organe ostkirchlicher Patriarchate — unierter wie orthodoxer — von den Ergebnissen Dvorniks mit Interesse Kenntnis genommen haben.

Die Kritik — ich nenne nur Dom Léon Robert in der Revue d'histoire ecclésiastique 46 (1951) 234/7, E. Hermann S. J. in den Orientalia Christiana Periodica 15 (1949) 219/22 und 16 (1951) 475 f. und A. Michel, Historisches Jahrbuch 70 (1951) 477 f., vergl. jetzt auch die Darstellung der „Wirren unter dem Patriarchen Photius" in der dreizehnten, durchgesehenen Auflage der Kirchengeschichte von Bihlmeyer-Tüchle (Paderborn 1952) 97 ff. — ist darin einig, daß dem Werk Dvorniks ein hoher wissenschaftlicher Rang zukommt, und daß seine Revision der Darstellung des photianischen Schismas in wesentlichen Punkten geglückt ist und zu bedeutenden sicheren Resultaten geführt hat, daß namentlich auch die Persönlichkeit und das Verhalten des Photius wenigstens teilweise in günstigerem Lichte erscheint. Das ist freilich richtig, daß im einzelnen manche Bedenken und Einwendungen berechtigt sind und daß verschiedene Punkte weiterer Aufklärung bedürfen, wobei allerdings zweifelhaft ist, ob eine solche erreichbar sein wird. Das wird man Dvornik nicht verübeln dürfen, daß seine Sympathien offenkundig Photius gehören, dessen bisherige Beurteilung nicht frei von Ressentiment war, und daß er dessen Gegner gelegentlich mit strengerem Maßstab mißt.

Als Ergebnis der neueren Forschungen ergibt sich nun in den Hauptpunkten folgendes Bild von dem Verlauf des Schismas des Photius:

Es war bislang nicht hinreichend beachtet worden, daß schon längst vor Photius eine tiefe Spaltung durch die griechische Kirche ging. Durch die endgültige Wiederherstellung der Bilderverehrung seitens der Kaiserin Theodora im Jahre 843 nach den länger als ein Jahrhundert währenden Streitigkeiten um die Bilderverehrung waren die schroffen Gegensätze in ihr, die aber noch viel weiter zurückgingen, keineswegs beseitigt worden. Einer intransigenten Richtung, in der Mönchskreise, vor allem des angesehenen Klosters Studios, führend waren, stand eine „liberale" gegenüber, die deren Standpunkt mit seinen Übertreibungen ablehnte, ohne sich aber vom Boden der Orthodoxie zu entfernen; zu ihr hielten auch die früheren Bilderfeinde, die sich mehr oder minder aufrichtig gewandelt hatten. Die Gegensätzlichkeit der beiden Parteien war so schroff, daß Patriarch Methodius schließlich die Mönche von Studios aus der Kirchengemeinschaft ausschloß.

[1] Die zahlreichen Arbeiten der beiden Gelehrten sowie weiterer Forscher, die an der Umwertung beteiligt sind, wie Amann, Grégoire, Jugie und anderer, hat Dvornik mit großer Vollständigkeit in seinem zusammenfassenden Werk verzeichnet.

Er unternahm diesen Schritt unter dem Einfluß seines sizilischen Landsmanns, des Erzbischofs Gregor Asbestas von Syrakus, der vor den Sarazenen nach Konstantinopel geflüchtet war.

Nach dem Tode des Patriarchen Methodius (847) bestimmte die Kaiserin Theodora zu seinem Nachfolger den Sohn des Kaisers Michael I. Rangabe Ignatius, ohne daß das übliche Vorschlagsrecht der Synode beachtet wurde. Ignatius, ein sehr frommer, aber weltunerfahrener und theologisch wenig gebildeter Mönch — er leistete sich den Mißgriff, dem Papst das Pallium zu übersenden, was ihm eine scharfe Zurückweisung eintrug —, war an den bisherigen Kontroversen nicht direkt beteiligt gewesen, neigte aber im Gegensatz zu seinem Vorgänger zu der intransigenten Richtung. So ist es nicht verwunderlich, daß er die Teilnahme des Gregor Asbestas, der die Verurteilung der Mönche von Studios veranlaßt hatte, an seiner Inthronisation zurückwies. Allmählich spitzte sich der Gegensatz beider so sehr zu, daß der Patriarch schließlich ihn und zwei seiner Anhänger durch eine Synode exkommunizieren und absetzen ließ. Mit Berufung auf die Kanones von Serdica appellierten diese an den apostolischen Stuhl. Aber päpstlicherseits stimmte man ihrer von Ignatius gewünschten Verurteilung nicht sogleich zu. Man wollte erst genauere Informationen, um nach sorgfältiger Prüfung die Entscheidung zu treffen.

Doch dazu kam es nicht; denn der Staatsstreich von 856 brachte auch in der Kirchenpolitik des byzantinischen Reiches einen Umschwung. Die Kaiserinwitwe Theodora wurde durch ihren Bruder Bardas aus der Regentschaft verdrängt und ihr inzwischen herangewachsener Sohn als Michael III. zum Kaiser ausgerufen.

Wenn dieser nun auch, wie die neuere byzantinische Forschung erwiesen hat, durch den ihm später in tendenziöser Weise, wenn auch nicht ganz ohne Grund gegebenen Beinamen „der Trunkenbold" keineswegs hinreichend und zutreffend charakterisiert ist, so stand er doch an Bedeutung weit zurück hinter seinem Oheim Bardas, einem Staatsmann von hohen Fähigkeiten, der kraftvoll die eigentliche Leitung der Staatsgeschäfte in seiner Hand hatte.

Während Theodora auf seiten der Rigoristenpartei gestanden hatte, stützte sich Bardas auf die gemäßigte Richtung in der griechischen Kirche. Es ist nicht verwunderlich, daß die entmachtete Partei der neuen Regierung Schwierigkeiten zu machen und sie in den Augen des Volkes zu diskreditieren sich bemühte, vor allem durch schwerlich zutreffende Gerüchte, daß Bardas sich des Inzestes mit seiner verwitweten Schwiegertochter schuldig mache. Daraufhin wies Ignatius am Epiphanienfest des Jahres 858 Bardas vom Empfang der Eucharistie zurück. Als dann, um den die Regierung gefährdenden Machenschaften der Gegner ein Ende zu machen, die Kaiserinmutter in ein Kloster verwiesen wurde und Ignatius sich weigerte, ihr den Schleier zu segnen, war infolge dieses offenkundigen Gegensatzes zur Regierung sein Verbleiben als Patriarch untragbar geworden. Er wurde verbannt. Doch wurde er nicht abgesetzt; aber es war offenbar auf ihn ein Druck ausgeübt worden, so daß er sich zur Abdankung entschloß. Mit diesem Schritt waren auch seine Anhänger im hohen Klerus einverstanden.

Der Patriarchenstuhl war also — das ist eine sehr wichtige Feststellung — erledigt. Für die Neubesetzung kam kein ausgesprochener Parteigänger in Betracht, wenn der so notwendige Friede in der Kirche hergestellt werden sollte. So kam es zur Erhebung des Photius zum Patriarchen, was den Wünschen der Regierung entsprach, womit aber auch beide Parteien, abgesehen von fünf extremen Anhängern des Ignatius, einverstanden waren. Photius, bewährt in hohen Staatsämtern, eine Persönlichkeit von überragender geistiger Bedeutung und außerordentlichen Fähigkeiten, war noch Laie. Bei der Erteilung der Weihen, die Gregor Asbestas, der inzwischen rehabilitiert worden war, nebst je einem Vertreter der beiden Parteien vornahm, sind die vorgeschriebenen kanonischen Interstitien nicht innegehalten worden. Die Weihen erfolgten binnen weniger Tage, wohl damit der neue Patriarch schon am bevorstehenden Weihnachtsfest amtieren konnte.

Aber die Erwartung, daß nunmehr der Friede in der Kirche gesichert sei, erfüllte sich nicht. Schon nach wenigen Wochen begannen neue Intrigen extremer Anhänger des Ignatius; sie richteten sich nicht nur gegen Photius, sondern erstrebten auch den Sturz der Regierung. Das bewog Bardas zu energischem Vorgehen gegen die Verschwörer, und Photius entsetzte sie auf einer Synode (August 859) ihrer Würden. Die freigewordenen Bistümer erhielten Persönlichkeiten, die der Regierung und dem Photius ergeben waren.

Im Sommer 860 erschien in Rom eine von einem hohen Staatsbeamten geführte Gesandtschaft mehrerer Metropoliten. Sie überbrachten neben den üblichen Geschenken die Synodika des Photius, sowie ein Schreiben des Kaisers Michael III. Dieses schilderte die kirchlichen Vorgänge der letzten Zeit und bat den Papst, Legaten zu einer Synode nach Konstantinopel zu entsenden. Diese sollte noch einmal die Lehre von der Bilderverehrung behandeln, da noch immer die Reste des Ikonoklasmus nicht beseitigt waren.

Als Legaten bestimmte Nikolaus I. die Bischöfe Radoald von Porto und Zacharias von Anagni. Sie überbrachten ein Schreiben an den Kaiser, das die Lehre von der Bilderverehrung präzis darlegte. Wichtiger war es, daß der Papst sein Befremden ausdrückte, daß die Absetzung des Ignatius durch eine Synode ohne Mitwirkung des römischen Bischofs erfolgt sei und der Prozeß zudem Mängel aufweise. Da ferner Photius als Laie entgegen den kanonischen Vorschriften unvermittelt zum Patriarchen erhoben worden sei, lehnte er dessen endgültige Anerkennung ab, bis die von den Legaten gemäß seinen Vorschriften vorzunehmende Untersuchung Klarheit geschaffen habe. Die endgültige Entscheidung der Angelegenheit behielt sich der Papst ausdrücklich persönlich vor. Schließlich erschien es ihm als seine Pflicht, auch bei dieser Gelegenheit die Rückgabe der Jurisdiktion über Illyricum (apostolisches Vikariat von Thessalonich) sowie der Kirchenprovinzen in Unteritalien und Sizilien zu fordern. Das päpstliche Schreiben an Photius, das kurz aber nicht unfreundlich war, erkennt mit Befriedigung die Rechtgläubigkeit des ihm übersandten Glaubensbekenntnisses an. Es stellt sodann seine Anerkennung als Patriarch in Aussicht, wenn die Untersuchung durch seine Legaten ein günstiges Ergebnis haben würde.

Im Mai 861 trat die vom Kaiser gewünschte Synode in der Apostelkirche zu Konstantinopel zusammen, die angeblich wie die erste Synode von Nicaea von 318 Bischöfen besucht war und daher mit dieser byzantinischerseits in Parallele gesetzt wurde, um ihr eine besondere Bedeutung zu sichern. Über den Verlauf der Synodalverhandlungen sind wir nur unzureichend unterrichtet, da die Akten später vernichtet wurden und uns nur nebst zeitgenössischen Berichten ein Aktenauszug in der Kanonsammlung des Kardinals Deusdedit erhalten ist.

Während wir von einer Behandlung der Bilderfrage nichts wissen, ist es mit unserer Kenntnis der langwierigen Verhandlungen über den Patriarchen Ignatius besser bestellt. Hatte man byzantinischerseits zunächst den Standpunkt vertreten, daß die Angelegenheit des Expatriarchen endgültig erledigt sei, so konnte man doch die Forderung des Papstes nach erneuter Behandlung nicht

ablehnen, und zwar wurde der Prozeß nach den Vorschriften der zu den symmachianischen Fälschungen gehörenden Akten durchgeführt. Das Urteil der Legaten lautete: die Absetzung des Gregor Asbestas durch Ignatius wurde für nichtig erklärt. Dieser selbst wurde abgesetzt, weil seine Erhebung unkanonisch war, da sie durch die Kaiserin allein ohne den vorgeschriebenen Vorschlag einer Synode erfolgt war. Eine Appellation gegen dieses Urteil nach Rom ist seitens des Ignatius nicht erfolgt.

Es ist nun offensichtlich, daß die Legaten durch Fällung eines endgültigen Urteils über Ignatius ihre Vollmachten weit überschritten; denn der Papst hatte sich dieses ausdrücklich vorbehalten. Ihr Verhalten kann man nicht damit erklären, daß sie von Photius bestochen wurden, wie die Ignatianer behaupteten. Richtiger wird sein, daß sie erkannten, wie die Lage der Dinge in Konstantinopel nicht den Vorstellungen entsprach, die man in Rom hatte. Es ist aber sehr bedeutungsvoll, daß dadurch, daß die Vertreter des Papstes das Endurteil über Ignatius fällten, die Kirche von Konstantinopel das Recht des römischen Bischofs anerkannte, über ihren Patriarchen zu richten, und zwar auch in Fragen der kirchlichen Disziplin; denn was die Fragen des Glaubens betrifft, war dieses Recht nicht bestritten und ja schon mehrfach ausgeübt worden. Damit war also der römischen Kirche erstmals ein viel weitergehendes Recht zuerkannt worden als das der Appellation an sie.

So konnten die Legaten mit einem großen Erfolg für die römische Kirche nach Rom zurückkehren. Es ist sehr beachtenswert, daß sie trotz der offenkundigen Überschreitung ihrer Kompetenzen bei Nikolaus I. zunächst keineswegs in Ungnade gefallen sind. Eine Forderung des Papstes hatten die Legaten allerdings nicht durchsetzen können: die Rückgabe der römischen Jurisdiktionsrechte über Illyricum, Unteritalien und Sizilien war auf der Synode überhaupt nicht erörtert worden. Es war der Kaiser, der auch in Verhandlungen, die nach der Synode sein Gesandter in Rom führte, unbedingt bei der Ablehnung des römischen Begehrens blieb, während Photius seinerseits in einem Brief an den Papst sich zu Entgegenkommen bereit erklärte.

Obwohl Photius sich in diesem Brief angelegentlich bemüht hatte, die gegen seine Erhebung geltend gemachten Bedenken zu zerstreuen, lehnte Nikolaus I. in seinem Antwortschreiben seine sofortige Anerkennung als Patriarch ab, da die Schuld des Ignatius ihm nicht genügend erwiesen und daher seine Absetzung nicht begründet erschien.

Photius hatte auch gebeten, daß man denen, die ohne amtliche Empfehlungsschreiben aus Konstantinopel nach Rom kämen, nicht Gehör schenken möge. Das geschah aber, als eine Abordnung extremer Anhänger des Ignatius unter Führung des Archimandriten Theognost sich in Rom einfand. Ihre sehr parteiische gegen Photius gehässige Darstellung der Vorgänge in Konstantinopel hat die weitere Haltung des Papstes wie auch seiner Nachfolger in unheilvoller Weise beeinflußt. Die Lateransynode, die Nikolaus I. wohl im August 863 abhielt, sprach nämlich dem Photius, der als Neophyt und Eindringling bezeichnet wurde, alle geistlichen Würden ab, die von ihm Geweihten wurden für unfähig erklärt, kirchliche Funktionen vorzunehmen. Absetzung und Bann traf auch den Gregor Asbestas. Dagegen wurde Ignatius, dessen Ergebenheit gegen Rom seine Abgesandten stark betont hatten, feierlich als Patriarch bestätigt. Die Bischöfe und Priester seines Anhanges sollten ihre Stellungen zurückerhalten. Nunmehr erfolgte auch die Bestrafung der beiden Legaten durch den Papst.

An die praktische Durchführung dieser scharfen Synodalbeschlüsse, besonders an die Entfernung des Photius vom Patriarchenstuhl war freilich nicht zu denken, solange diesem die Sonne der kaiserlichen Gunst leuchtete. In einem Schreiben von verletzender Schärfe, das der Kaiser dem Papst überbringen ließ, wurden die römischen Beschlüsse rundweg abgelehnt und die Auslieferung der ignatianischen Gesandtschaft, die den Papst gegen Photius aufgehetzt hätte, verlangt. Die Erwiderung, die der schwer erkrankte Papst nach seinen Direktiven von Anastasius Bibliothecarius formulieren ließ, war würdevoll und energisch. Sie verteidigt mit Nachdruck und in eindrucksvoller Formulierung die Privilegien der römischen Kirche, so daß die Kanonisten später gern diese Darlegungen zur Begründung ihrer Lehre vom Primat heranzogen.

So scharf auch Nikolaus I. das anmaßende Schreiben des Kaisers zurückwies, so wollte er doch keineswegs einen offenen Bruch mit der Kirche des Ostens. Denn er schloß seine Antwort überraschend mit einem bemerkenswerten Entgegenkommen, das die Möglichkeit eines für beide Teile tragbaren Ausgleiches eröffnete. Der Papst erklärte nämlich, daß eine nochmalige Verhandlung des Prozesses der beiden Patriarchen erfolgen könne. Nur müsse dies in Rom geschehen, da nur der Papst ein Urteil des apostolischen Stuhles abändern könne. Daher sollten Ignatius und Photius nach Rom kommen oder doch ebenso wie der Kaiser Bevollmächtigte senden. Er werde dann ein gerechter Richter sein.

Sicherlich bedeutete dieses überraschende Angebot des Papstes einen gewissen Rückzug der päpstlichen Politik. Aber es wahrte den prinzipiellen Standpunkt des Papstes. Denn wenn beide Parteien sich dem Richterstuhl des Papstes stellten, so bedeutete das die sinnfällige Anerkennung der oberrichterlichen Gewalt des Papstes.

Es ist müßig zu fragen, ob das Angebot des Papstes Aussicht auf Erfolg haben konnte. Denn nunmehr brachte der Kampf um die Bulgarenbekehrung eine bedrohliche Verschärfung der Spannung zwischen Rom und Konstantinopel. Der Bulgarenfürst Boris, der im Interesse der Konsolidierung und kulturellen Hebung seines rings von christlichen Völkern umgebenen Reiches sich zur Annahme des Christentums entschloß, hatte sich im Jahre 864 in Konstantinopel taufen lassen. Griechische Missionare wirkten in seinem Reich, und Photius richtete an den neubekehrten Fürsten ein ausführliches Lehrschreiben. Aber kaum zwei Jahre später erschien überraschend eine Gesandtschaft des Boris in Rom, die um Entsendung von Lehrern des christlichen Glaubens bat. Bestimmend für diese plötzliche Wendung nach Rom war offenbar die Furcht des Bulgarenfürsten, daß die kirchliche Abhängigkeit von Konstantinopel die politische Selbständigkeit seines Landes gefährden könne.

Nikolaus I. war von der Bitte des Boris freudig überrascht. Unerwartet eröffneten sich ihm günstige Aussichten; denn weite Gebiete des Bulgarenreiches hatten kirchlich dem apostolischen Vikariat Thessalonich zugehört. Unverzüglich wurden die Bischöfe Formosus von Porto und Paul von Populonia als Legaten und Glaubensboten ins Bulgarenreich entsandt. Sie wurden aufs freundlichste von Boris aufgenommen. Mit gutem Erfolg begann alsbald die Bekehrungstätigkeit der römischen Missionare. Dagegen wurden die griechischen Glaubensboten zum Verlassen des Bulgarenreiches genötigt, und die griechischen von den abendländischen abweichenden Bräuche wurden durch die römischen ersetzt.

So schien mit einem Schlage das Bulgarenreich sich dem kirchlichen wie dem politischen Einfluß von Ostrom zu entziehen. Nicht nur die Gebiete Illyricums, die im Beginn des Bilderstreites dem römischen Patriarchat entzogen und

dem Patriarchatssprengel von Konstantinopel eingegliedert worden waren, sondern auch umfangreiche weitere Gebiete, die schon seit Jahrhunderten der Jurisdiktion der Kirche von Konstantinopel angehörten, drohten ihr verloren zu gehen. Das Patriarchat des römischen Bischofs aber schob seine Grenzen bis nahe an die Reichshauptstadt vor! Das war unerträglich für den Patriarchen, aber nicht weniger auch für den Kaiser, das verletzte aufs tiefste lebenswichtige Interessen des Reiches.

Diese bedrohliche Entwicklung in Bulgarien veranlaßte Photius, die bisher geübte Zurückhaltung aufzugeben, hatte er bisher doch noch auf seine Anerkennung durch Rom hoffen dürfen. Nunmehr nahm er den Kampf gegen den Papst auf. Er konnte nun ohne Schwierigkeit seine persönliche Sache zu einer Angelegenheit der gesamten Ostkirche und des byzantinischen Reiches machen. Zunächst ließ er durch eine Synode in seiner Bischofsstadt die in Bulgarien von den abendländischen Missionaren eingeführten lateinischen Bräuche verurteilen. Auf Boris machten diese ihm mitgeteilten Synodalbeschlüsse zunächst wenig Eindruck, da sich Formosus bei ihm noch hohen Ansehens erfreute.

Infolgedessen entschloß sich Photius zu weiteren scharfen Schritten. Er lud die Patriarchen des Ostens zu einer großen Synode in Konstantinopel ein. In seinem Rundschreiben waren die in Bulgarien eingeführten lateinischen Bräuche, wie das Samstagsfasten, der Cölibat, die Nichtanerkennung der von den griechischen Priestern den Kindern nach der Taufe gespendeten Firmung aufgezählt. Als schlimmstes Vergehen, als eigentliche Häresie aber wird es bezeichnet, daß das durch die ökumenischen Synoden unwiderruflich festgestellte Glaubenssymbol durch den Einschub des „Filioque" gefährdet werde — wobei zu bemerken ist, daß dieser Einschub wohl in der fränkischen Kirche schon seit Jahrzehnten Brauch war, damals aber noch nicht in der römischen Kirche.

Die von Photius berufene Synode, die zahlreichen Besuch aufwies, fand unter dem Vorsitz des Kaisers und des Cäsars Basilius, der an die Stelle des im Jahre 864 ermordeten Bardas getreten war, im Sommer 867 statt. Dem Verlangen des Photius entsprechend wurde von ihr Nikolaus I. abgesetzt und exkommuniziert. Diese Absetzung eines Papstes war ein bis dahin unerhörter Schritt. Auch Dvornik bezeichnet ihn als unentschuldbar und ungerecht, die Einheit der Kirche aufs schwerste gefährdend.

Sollte dieses beispiellose Urteil vollstreckt werden, so konnte es nur mit Hilfe des Abendlandes geschehen. Man wußte in Konstantinopel sehr wohl, daß es nicht an Mißstimmung und Gegnerschaft gegen den Papst und seine Maßnahmen in einflußreichen Kreisen des Episkopates fehlte, man kannte vor allem die sehr gespannten Beziehungen zwischen dem Papst und Kaiser Ludwig II. Mit Hilfe eines Teiles des abendländischen Episkopates und Ludwigs II. hoffte man auf eine erfolgreiche Durchführung des Vorgehens gegen den Papst. Nun hatte freilich Photius in seinem Rundschreiben heftige Anklagen gegen verschiedene im ganzen Abendland übliche Bräuche gerichtet. Aber Dvornik hat mit beachtenswerten Gründen betont, daß es Photius fernlag, das gesamte Abendland, das er ja doch für sich gewinnen wollte, herauszufordern, und daß er auch den römischen Primat damals nicht bestritten habe. Vielmehr habe er sich gegen die von den lateinischen Missionaren in Bulgarien eingeführten Bräuche gewandt, um eine Änderung der lateinerfreundlichen Haltung des Boris zu erreichen.

Aber noch ehe die Bemühungen um eine Gewinnung des Abendlandes in Gang kamen, trat in Konstantinopel ein jäher Umschwung ein. Wenige Wochen nach der Synode wurde Michael III. von Basilius ermordet. Der neue Kaiser, der Begründer der Mazedonierdynastie, nahm sofort eine völlige Änderung der Religionspolitik vor, da er sich auf die bisher oppositionellen Kreise zu stützen gedachte. Photius mußte seine Patriarchenwürde niederlegen; er wurde in ein Kloster verwiesen. Ignatius wurde feierlich in seine Rechte als Patriarch eingesetzt. Die Gesandtschaft, die mit den Konzilsakten auf dem Weg nach Italien war, wurde sofort zurückbeordert.

Die Kunde von seiner Absetzung hat Nikolaus I. nicht mehr erreicht. Aber da er durch seine aus Bulgarien zurückgekehrten Legaten von den Angriffen auf die abendländischen Bräuche unterrichtet worden war, traf er, obwohl schon schwer leidend, mit der ihm eigenen Entschlossenheit seine Gegenmaßnahmen. Er sah in diesen Angriffen eine Herausforderung des gesamten Abendlandes. Er wandte sich in einem Schreiben an Hincmar von Reims und an den gesamten fränkischen Episkopat und forderte zur Zurückweisung der griechischen Schmähungen und zur Verteidigung der abendländischen Bräuche auf. Der Aufruf des Papstes hat in der fränkischen Kirche starken Widerhall gefunden.

Von dem Umschwung in Konstantinopel wurde der Nachfolger Nikolaus I., Hadrian II., durch den Kaiser und durch Ignatius unterrichtet. Später überbrachte ein kaiserlicher Gesandter, begleitet von Vertretern des Ignatius und Photius, die Akten der Synode von 867 nach Rom. Das bedeutete, daß die letzte Entscheidung über die Maßnahmen in Konstantinopel dem Richterstuhl des Papstes anvertraut wurde, wie es Nikolaus I. gefordert hatte. Nachdem man nun über die Vorgänge im Jahre 867 genau unterrichtet war, hielt der Papst im Juni 869 eine Synode ab, auf der niemand zur Verteidigung des Photius auftrat. In schärfster Weise verurteilte Hadrian II. die unerhörte Anmaßung des Photius, einen römischen Bischof zu richten. Seine Synode sei der Räubersynode von Ephesus gleich zu erachten. Über ihn selbst wurde das Anathem ausgesprochen; wenn der „Eindringling" bereue, solle er zur Laienkommunion zugelassen werden. Die gleiche Strafe traf die Teilnehmer an seiner Synode, obwohl der Kaiser wie auch Ignatius für sie um Milde gebeten hatten, da ihnen viel an einer endlichen Befriedung der kirchlichen Verhältnisse lag.

Die Beschlüsse dieser römischen Synode ließ der Papst durch Legaten, deren einer der spätere Papst Marinus war, nach Konstantinopel überbringen. Hier sollte eine große Synode stattfinden, auf der die Durchführung des päpstlichen Richterspruches erfolgen sollte. Die Synode, die nicht von den Legaten, wie es der Papst gefordert, sondern von einem kaiserlichen Kommissar geleitet wurde, wurde am 5. Oktober 869 eröffnet. Sie war zunächst nur sehr spärlich besucht (nur 12 Bischöfe!), ein Beweis, wie gering der Anhang des Ignatius war. In der Schlußsitzung Ende Februar 870 waren 103 Bischöfe anwesend, da ein Teil der photianischen Bischöfe sich zur Unterzeichnung des von ihnen geforderten Formulars (liber satisfactionis) bereitgefunden hatte. Erst nach unerquicklichen Auseinandersetzungen wurde schließlich Photius, der auf Verlangen des Kaisers von der Synode gehört werden mußte, aber auf seine Rechtfertigung verzichtete, als Eindringling und zweiter Dioskur mit dem Anathem belegt. Die Bestätigung seiner Absetzung durch diese Synode, die erst seit dem 12. Jahrhundert im Abendland als achte ökumenische Synode galt, war ein freilich erst mit Schwierigkeit durchgesetzter Erfolg Roms. Aber es verdient Erwähnung, daß auf der Synode im Gegensatz zu der Entwicklung, welche die Primatsidee im Abendland genommen hatte, mehrfach die alte Doktrin von den fünf Patriarchen vertreten wurde, welche die allgemeine Kirche regieren.

Der Synode folgte eine jähe schwere Niederlage Roms. In der bulgarischen Kirche hatte sich nämlich inzwischen eine neue Wendung angebahnt. Boris war sehr verstimmt, daß die Persönlichkeiten, die er für die erzbischöfliche Würde in Bulgarien begehrt hatte, von Rom abgelehnt worden waren. Natürlich war auch die byzantinische Diplomatie und Kirche eifrig bemüht gewesen, die bulgarische Kirche wieder für die griechische Kirche zurückzugewinnen. So schickte Boris eine Gesandtschaft nach Konstantinopel mit dem Auftrag, eine Entscheidung zu verlangen, zu welchem Patriarchatssprengel Bulgarien gehöre. Sie nahm noch an der letzten Synodalsitzung teil. Schon drei Tage später berief dann der Kaiser eine Konferenz der Vertreter der Patriarchate des Ostens. Unter seinem Vorsitz entschied sie ohne lange Erörterungen, daß Bulgarien dem Patriarchat Konstantinopel zugehöre. Die Proteste der päpstlichen Legaten wurden in schroffer Form zurückgewiesen.

Bulgarien war nun endgültig für die römische Kirche verloren. Alle Proteste Hadrians II. und Johannes VIII. fanden keine Beachtung. Auch die wiederholte Drohung, Ignatius zu exkommunizieren, falls er die griechischen Priester nicht aus Bulgarien abberufe, blieb ebenso ohne Erfolg wie die Bemühungen Johannes VIII. bei den Bulgaren selbst, sie zum Wiederanschluß an die römische Kirche zu bewegen.

Aber auch der Erfolg, den Rom auf der Synode von 869/70 durch die Absetzung des Photius erreicht hatte, war nur kurz und trügerisch. Denn die Rolle des Photius war noch nicht ausgespielt. Die obengenannte Synode hatte der griechischen Kirche nicht den erhofften Frieden gebracht; unverändert bestanden die Gegensätze in ihr fort. Der große Anhang des Photius im hohen und niederen Klerus stand fast durchweg auch weiter treu zu ihm. Auf dessen Mitarbeit, zumal in der Bulgarenmission, konnte Ignatius nicht verzichten. Bei dieser bedenklichen Spaltung der griechischen Kirche — Dvornik meint, von zwei Kirchen sprechen zu dürfen — erklärt sich das Bemühen, einen Ausgleich herbeizuführen. An einem solchen war dem Kaiser viel gelegen; denn er wollte die Stütze an dem mächtigen kaisertreuen Anhang des Photius nicht verlieren. So kam es zu einer Aussöhnung mit diesem, Photius wurde mit der Erziehung der kaiserlichen Kinder betraut. Schließlich kam es auch zu einer Verständigung der beiden Patriarchen, da Ignatius selbst die unversöhnliche Haltung der Extremen unter seinen Anhängern nicht teilte. Eine Revision des Absetzungsurteils des Photius und seine Nachfolge als Patriarch wurden in Aussicht genommen. Ob es aber zutreffend ist, wenn Dvornik glaubt, Photius nach der Aussöhnung als eine Art Coadiutor mit dem Recht der Nachfolge bezeichnen zu dürfen, erscheint doch fraglich.

Noch vor Abschluß dieser Regelung starb der hochbetagte Ignatius im Herbst 877. Photius trat sogleich seine Nachfolge an. Da aber das nun gegenstandslos gewordene Absetzungsurteil gegen ihn durch eine Synode gefällt worden war, konnte es nur durch eine neue Synode aufgehoben werden. Darum hatte der Kaiser noch zu Lebzeiten des Ignatius den Papst um Entsendung von Legaten gebeten, damit eine Revision des Prozesses gegen Photius erfolge. Angesichts der in mehrfacher Hinsicht völlig veränderten Lage war Johannes VIII. hierzu sofort bereit. Als aber seine Legaten in Konstantinopel ankamen, war Ignatius, der die geplante Synode hätte leiten sollen, schon gestorben.

Daraufhin erbat der Kaiser in einem weiteren Schreiben die Anerkennung des neuen Patriarchen und wünschte ein Konzil zur Regelung der Dinge. Der Klerus von Konstantinopel ließ in Rom versichern, daß Photius fast einmütig als Patriarch anerkannt werde. Nach Beratungen auf einer römischen Synode teilte der Papst dem Kaiser seine Entschließung mit: er sei zur Anerkennung des Photius als rechtmäßigen Patriarchen bereit. Auf Grund der ihm zustehenden Binde- und Lösegewalt seien die gegen Photius und seine Anhänger im Episkopat verhängten Zensuren aufgehoben. Getadelt wird aber, daß Photius ohne Genehmigung Roms seinen Sitz eingenommen habe. Ferner verlangte der Papst, daß dieser vor der Synode um Verzeihung bitte und Genugtuung leiste. Auch dürfe er fürderhin in Bulgarien, „unserer Diözese", keine Jurisdiktionsrechte ausüben. Schließlich wird er zur Milde gegen die Ignatianer gemahnt, die wieder in ihre Würden eingesetzt werden sollten. Die führenden Anhänger des Ignatius aber wurden eindringlich aufgefordert, die Opposition gegen Photius aufzugeben, widrigenfalls ihnen die Kirchengemeinschaft verweigert werden würde. Denn kraft göttlicher Vollmacht seien die gegen ihn getroffenen Maßnahmen aufgehoben. Daß sich das auch auf die Synode von 869/70 bezieht, ist nicht ausdrücklich gesagt, wird aber von Dvornik mit beachtlichen Gründen angenommen; denn im wesentlichen hat sich diese Synode ja nur mit der Verurteilung des Photius befaßt.

Die genannten päpstlichen Bedingungen für die Anerkennung des Photius waren nebst sonstigen Weisungen in den Instruktionen an die Legaten, dem „commonitorium", formuliert. Bei den Vorbesprechungen vor der Synode mußten diese sich bald überzeugen, daß die Weisungen des Papstes praktisch nicht durchweg durchzuführen waren, sollte ihr Auftrag nicht völlig scheitern. Die Lage, die sie vorfanden, war eben wesentlich anders, als man in Rom angenommen hatte, wo noch der Eindruck des törichten Vorgehens des Photius gegen Nikolaus I. nachwirkte. Der Patriarch verweigerte die Bußleistung vor der Synode. Bestand man auf dieser Forderung, so wäre der Kirchenfriede unmöglich gewesen. Auch die dem Papst so sehr am Herzen liegende Forderung bezüglich Bulgariens durchzusetzen, war aussichtslos. So wurden, sicher nicht ohne Zustimmung der Legaten, im Commonitorium, dessen Verlesung vor den versammelten Vätern der Papst verlangt hatte, bei der Übersetzung ins Griechische in der Patriarchal-Kanzlei Streichungen, Zusätze und sonstige Änderungen von im allgemeinen minderen Belang vorgenommen.

Anfang November 879 begannen die Verhandlungen der von Photius geleiteten Synode, an der fast 400 Bischöfe teilnahmen. Gegenüber der Beanstandung des Papstes, daß Photius ohne Verständigung mit Rom seinen Sitz eingenommen habe, wurde der Rechtsstandpunkt der Ostkirche betont, daß diese ihre Patriarchen und Bischöfe herkömmlich ohne Zutun Roms bestimme, und daß Photius von Episkopat und Klerus fast einmütig als Patriarch anerkannt wurde. Während auf Antrag des Photius die zweite Synode von Nicaea von 787 als siebentes ökumenisches Konzil anerkannt wurde, verwarf man die Synoden, die Photius verurteilt hatten. Die Erledigung der Bulgarenfrage, zu der sich Photius entgegenkommend und versöhnlich geäußert hatte, wurde dem Kaiser zugewiesen. Dieser hatte wegen Hoftrauer nicht an den Synodalsitzungen teilgenommen. Es fand daher eine Sondersitzung im Kaiserpalast statt, in der der Kaiser die Beschlüsse unterzeichnete und ihnen dadurch im Reich verbindliche Kraft verlieh. Ferner wurde erneut das nicänokonstantinopolitanische Glaubensbekenntnis bestätigt und jede Hinzufügung — gemeint ist das Filioque — streng untersagt. In der Schlußsitzung in der Hagia Sophia wurden sämtliche Beschlüsse von den drei Legaten mit den Teilnehmern an der Synode — es waren 383 Bischöfe — unterzeichnet. Sie galt später in der Ostkirche als achte ökumenische Synode.

Es fragt sich nun, wie Johannes VIII. es aufnahm, daß seine Legaten sich nicht in allem an seine Weisungen gehalten hatten, und ob er sämtliche Beschlüsse der Synode billigen würde. Über seine Haltung und deren Beweggründe geben seine Briefe nach Konstantinopel von August 880 Aufschluß. Photius gegenüber drückt er seine Freude über die Wiederherstellung des Friedens aus und erkennt ihn als Patriarch an. Er ist befremdet, daß an seinen Anweisungen so viele Änderungen vorgenommen wurden, begnügt sich aber mit dieser Feststellung und besteht auch nicht auf der früheren Forderung einer Genugtuungsleistung des Photius. Der Schlußsatz erklärt, daß, wenn seine Legaten vielleicht auf der Synode den apostolischen Instruktionen zuwider gehandelt hätten, er ihr Handeln nicht billige und ihnen keine Kraft zubillige. Man spürt aus dem Schreiben, so freundlich es gehalten ist, daß dem Papst die Anerkennung des Photius nicht leicht gewesen ist. Es war ja in der Tat ein schwerer Entschluß, den Bruch mit der Politik seiner beiden Vorgänger zu vollziehen, und es war selbstverständlich, daß bei dieser notwendig gewordenen Umstellung das Andenken derselben, besonders des hochangesehenen Nikolaus I. möglichst geschont werden mußte.

Das Papstschreiben an den Kaiser gibt Aufschluß, welche Gründe für die von ihm eingeschlagene Politik maßgebend waren: Johannes VIII. war dankbar für die tatkräftige militärische Unterstützung seiner Abwehrbemühungen gegen die Sarazenengefahr durch die Byzantiner. Man hat das Zusammenwirken gegen den gemeinsamen Feind geradezu als Bündnis bezeichnen zu dürfen geglaubt. Nicht weniger wichtig aber war, daß die schwierige Bulgarenfrage in einer den Papst befriedigenden Weise gelöst worden war. Photius, dem klar war, daß er nur dann auf Anerkennung seiner Restitution rechnen durfte, wenn er den Forderungen Roms bezüglich der Jurisdiktionsrechte entgegenkam, hatte schon auf der Synode erklärt, daß er keine Ordinationen für Bulgarien vorgenommen und dem dortigen Erzbischof nicht das Pallium gesandt habe. Zur Erhaltung des Friedens sei er bereit, den Jurisdiktionsansprüchen Roms auf ganz Bulgarien nachzukommen, nur sollten unter Ausschluß des lateinischen Klerus griechische Priester und Bischöfe weiter in Bulgarien wirken, so daß auf diese Weise die Beziehungen zur Kirche von Konstantinopel gewährleistet blieben. Für den Papst aber war es wesentlich, daß die Zugehörigkeit von Bulgarien zu seinem Patriarchatssprengel anerkannt war, wenn er auch auf weitergehende Forderungen in großem Entgegenkommen verzichtete. Von beiden Seiten sind also im Interesse des Friedens große Opfer gebracht worden.

Nun ist freilich Bulgarien praktisch nicht wieder dem römischen Patriarchatsverband eingegliedert worden. Das war aber nicht die Schuld des Photius, der sich an die getroffenen Abmachungen gehalten hat. Bulgarien wurde nämlich tatsächlich nicht weiter in den Listen der Konstantinopel unterstehenden Diözesen aufgeführt. Es war vielmehr Boris, der allen Bemühungen Johannes VIII. gegenüber, seine Jurisdiktionsrechte in Bulgarien zur Geltung zu bringen, sich ablehnend verhielt. Er hielt zäh an dem Ziel, die Selbständigkeit der Kirche seines Reiches zu erreichen, fest. Daher nahm er mit Freuden die nach dem Tode des Methodius aus Mähren vertriebenen Schüler des Slawenapostels auf; sie brachten die slawische Liturgie mit. So entstand hier eine slawische Kirche. Den Abschluß bildete die Errichtung eines selbständigen bulgarischen Patriarchates durch des Boris Sohn Symeon, das Konstantinopel im Jahre 927 offiziell anerkannte.

Es war lange die allgemeine Auffassung, daß es ein zweites Schisma des Photius gegeben habe, indem Johannes VIII. nach der Synode von 879/80 erneut den Bann über den Patriarchen ausgesprochen habe. Gegen diese Behauptung, die der Kardinal Baronius und ihm folgend Hergenröther vertreten haben, hat sich, worauf Hoffmann mit Recht in der Civiltà Cattolica aufmerksam machte, zuerst A. Lapôtre, S. J. in seinem bedeutenden Werk über Papst Johannes VIII. (Paris 1895) gewandt. Ihm hat E. Amann in seinen ausführlichen Artikeln über Johannes VIII. und über Photius im Dictionnaire de Théologie catholique beigepflichtet, bevor noch die einschlägigen Aufsätze von Grumel und Dvornik vor zwei Jahrzehnten erschienen waren. Es wird heute allgemein zugegeben, daß von einer Bannung des Photius durch Johannes VIII. keine Rede sein kann. Hierfür war kein Anlaß vorhanden. Denn die Abwehr der Sarazenen verband den Papst in enger Zusammenarbeit mit dem Kaiser, und in der umstrittenen Bulgarenfrage war ja ein beiderseits tragbares Einvernehmen erreicht worden. So hat denn auch Photius den Papst nach seinem Tode mit hohen Lobsprüchen gefeiert. Die nunmehr als unzutreffend erkannte Auffassung von Baronius und Hergenröther war vornehmlich dadurch veranlaßt, daß sie der von einem fanatischen Gegner des Photius herrührenden Sammlung von Schriftstücken, die nicht vor Fälschungen und haltlosen Erfindungen zurückschreckt, allzuviel Glauben schenkten.

Aber auch durch die Nachfolger Johannes VIII. ist keine erneute Exkommunikation des Photius erfolgt. Unter Marinus I. änderte sich nichts an den Beziehungen zur Ostkirche, wenn er auch seinerzeit an der Absetzung des Photius starken Anteil gehabt hatte. Daß er nicht wie üblich seine Synodica nach Konstantinopel sandte, wird man mit Dvornik daraus erklären dürfen, daß sein Pontifikat nur wenige Monate über ein Jahr dauerte und er in dieser Zeit mit großen Schwierigkeiten in Rom zu tun hatte. Es ist auch für die Beurteilung der Haltung dieses Papstes beachtenswert, daß er den Zacharias von Aroqui, der seit langem mit Photius befreundet war, und der als ein Hauptvertreter einer griechenfreundlichen Politik in Rom angesprochen werden kann, in der wichtigen Stellung des Bibliothekars der römischen Kirche beließ, die er bis zu seinem Tode (891) beibehielt.

Einer Klärung bedarf noch das Verhältnis Stephans V. (885—891) zu Photius. Dvornik hat dargelegt, daß angesichts des Zusammenwirkens gegen den gemeinsamen sarazenischen Feind eine Änderung in den kirchlichen Beziehungen zu Konstantinopel, wie sie sich unter seinen Vorgängern gestaltet hatten, nicht in Betracht kam, wenn es auch an Differenzen, vor allem wegen eines vorübergehenden Versuches, die päpstlichen Jurisdiktionsrechte in Calabrien zu beeinträchtigen, nicht fehlte. Eine Störung im Verhältnis der beiden Kirchen trat auch nicht ein, als mit dem Thronwechsel in Konstantinopel ein jäher Umschwung erfolgte. Leo VI., dessen Verhältnis zu seinem im August 880 tödlich verunglückten Vater sehr schlecht gewesen war, entfernte bald nach seinem Regierungsantritt die hauptsächlichsten Mitarbeiter und Berater Basilius I. und ersetzte sie durch Persönlichkeiten der bisherigen Opposition. Diesem völligen Wechsel in der byzantinischen Innenpolitik fiel auch Photius zum Opfer. Der Patriarch, dem es trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, die extremen fanatischen Ignatianer für sich zu gewinnen, und der dem neuen Herrscher durch seine Vorhaltungen wegen seines Privatlebens und seines Verhaltens gegen den Vater lästig geworden war, wurde zur Abdankung genötigt und in ein Kloster verwiesen. An seine Stelle trat der erst 18 Jahre alte Bruder des Kaisers Stephan.

Die Behauptung einer zweiten Exkommunikation und eines zweiten Schismas des Photius wurde hauptsächlich

gestützt auf zwei Briefe Stephans V. nach Konstantinopel, die in die antiphotianische Sammlung aufgenommen sind. Dvornik hat sie einer eingehenden Kritik unterzogen und sich um den Nachweis bemüht, daß in ihnen gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut Änderungen vorgenommen sein müssen. Leider sind uns ja die Register dieses Papstes wie seiner unmittelbaren Vorgänger nicht erhalten. Nun ist es, wie E. Hermann in seiner erwähnten Besprechung Dvorniks mitteilt, P. Grumel geglückt, den vollen ursprünglichen Wortlaut des einen Briefes aufzufinden, über den er in einer holländischen Zeitschrift eine kurze Mitteilung machte. Man wird nun die Veröffentlichung des vollen Wortlautes abwarten müssen; erst dann wird man klarer sehen.

Die weitere Entwicklung der Beziehungen der beiden Kirchen nach dem Sturz des Photius hängen nur insofern mit dem photianischen Schisma zusammen, als die unversöhnlichen Ignatianer die Anerkennung der Weihen des Photius verweigerten, anfänglich auch die Anerkennung des Patriarchen Stephan, weil dieser von Photius die Diakonatsweihe erhalten hatte. Papst Formosus war durch eine Anfrage der Ignatianer genötigt, zu der Frage der photianischen Weihen Stellung zu nehmen.

Mit großer Gelehrsamkeit hat Dvornik im zweiten Teil seines Werkes (S. 381—584) die höchstinteressante und aufschlußreiche Entwicklung der „Legende" über Photius durch die Jahrhunderte bis in die letzten Jahrzehnte behandelt.

Die neuere Forschung über Photius hat das sichere Ergebnis erbracht, daß dem nach ihm benannten Schisma im Rahmen der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Kirche des Westens und des Ostens nicht die große und verhängnisvolle Bedeutung beizumessen ist, wie man bisher gemeint hat. Diese Beziehungen sind mehr vergiftet worden durch das, was Dvornik als die Legende des Photius bezeichnet. Es ist auch keine Frage, daß Photius — trotz seiner schweren Entgleisung von 807 — nicht die Trennung der Kirchen erstrebt hat, sondern durch verständiges Entgegenkommen — vor allem in der Bulgarenfrage — um den Frieden bemüht war. Aus seinem Charakterbild sind mehrere Mängel und Fehler, die ihm vorgeworfen wurden, zu tilgen. Was seine persönliche Stellungnahme zu wichtigen Kontroversfragen, besonders zum römischen Primat und dem Filioque, betrifft, sind weitere umsichtige Forschungen nötig. So wird beispielsweise noch genauer untersucht werden müssen, ob der bisher ihm zugeschriebene Traktat gegen den römischen Primat ihm zugehört, oder, wie P. Gordillo S. J. in den Orientalia Christiana Periodica 6 (1940) 5 ff. nachzuweisen suchte, erst ins 13. Jahrhundert gehört.

Kahle, Paul, **Die hebräischen Handschriften aus der Höhle.** Franz Delitzsch-Vorlesungen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1951. XI, 92 S., 12 Tafeln. DM 11,20.

Seit der Entdeckung der Höhle bei Chirbet Qumrān, nördl. von 'Ain Feschcha am Toten Meer in der Osterwoche 1947 hat sich bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur über den Fund angesammelt. Da vieles davon in nicht immer leicht zugänglichen Zeitschriften weit verstreut ist, kommt die Schrift von Kahle einem Bedürfnis entgegen. Sie gibt die Vorlesungen wieder, die er auf Einladung des Institutum Judaicum Delitzschianum an der Universität Münster und anschließend an anderen Universitäten gehalten hat, und orientiert in zuverlässiger Weise über die Fundumstände und die Bedeutung der Manuskripte, soweit sie bisher veröffentlicht sind.

Was die Datierung anlangt, so glaubte K., daß das Depot in der Höhle etwa im 3. Jahrhundert n. Chr. angelegt worden sei. Indessen scheinen die neuesten Funde aus den im Dezember 1951 wieder aufgenommenen Grabungen in Chirbet Qumrān die Entscheidung zugunsten eines früheren Zeitpunktes nahezulegen. Danach wären die Manuskripte bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. in der Höhle geborgen worden. Über das Alter der Handschriften selbst läßt sich vorläufig nichts Genaueres sagen, da sicher datiertes Vergleichsmaterial für den Schriftduktus fehlt. Vielleicht kann hier eines Tages das neue Material aus anderen Höhlen, die im Anschluß an die Grabung von Chirbet Qumrān entdeckt worden sind, Aufschluß geben.

Mit lobenswerter Schnelligkeit sind inzwischen die erste Jesaja-Rolle, der Habakuk-Kommentar und die Sektenschrift von Burrows, Trever und Brownlee veröffentlicht worden. Es ist dringend zu wünschen, daß auch die übrigen Handschriften, besonders die Reste der 2. Jesaja-Rolle über das hinaus, was Sukenik in den Megilloth genuzoth geboten hat, möglichst bald der Forschung zugänglich gemacht werden. — Ein 9 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis, das man mit Dank entgegennimmt, und 12 Tafeln, die gutes Anschauungsmaterial bieten, beschließen die Schrift.

Münster. Friedrich Schmidtke.

Rowley, H. H., **The Old Testament and Modern Study.** A Generation of Discovery and Research. Essays by Members of the Society for Old Testament Study. Oxford. At the Clarendon Press 1951. XXXII u. 405 S. gr. 8°.

Die 1917 gegründete englische Society for Old Testament Study hat bereits früher zwei Sammelwerke herausgebracht, die einen Querschnitt durch die von ihr vertretene Wissenschaft ziehen: A. S. Peake, The People and the Book 1925 und H. Wheeler Robinson, Record and Revelation 1938. In dem jetzt vorliegenden dritten Band geben elf Mitglieder der gelehrten Gesellschaft, darunter drei ausländische Ehrenmitglieder, für die Fachgenossen, die Vertreter verwandter Wissenschaften und auch für den general reader einen kritischen Bericht über die atl Forschung der letzten dreißig Jahre, indem sie die wichtigsten Änderungen registrieren, die in dieser Zeit eingetreten sind, und die neuen Richtungen skizzieren, die nunmehr verfolgt werden. Innerhalb des gemeinsamen Rahmens tut dies jeder Mitarbeiter in seiner individuellen Art.

Albright bietet in zwei Kapiteln (in Auswahl) eine Übersicht über das, was die seit dem ersten Weltkrieg mächtig entwickelte Archäologie in Palästina und weiter im vorderen und mittleren Orient überhaupt zum Verständnis des AT beigetragen hat. C. R. North berichtet über die Arbeit am Pentateuchproblem, N. H. Snaith über jene an den historischen Büchern, O. Eissfeldt verbreitet sich über die prophetische Literatur, A. R. Johnson spricht über die Psalmenforschung, W. Baumgartner behandelt die Weisheitsliteratur, D. W. Thomas die Textkritik am AT, M. Honeyman semitische Epigraphie und hebräische Philologie. „Hebräische Religion" und „Atl. Theologie" werden ausdrücklich getrennt, die eine wird von G. W. Anderson, die andere von N. W. Porteous dargestellt. Die Trennung wird damit begründet, daß es nur eine dynamische, nicht aber eine statische Einheit in der israelitischen Religion gebe. Den Schluß bildet ein „Epilog": „Das AT und die moderne Welt" von T. H. Robinson, der als einziger von allen Mitarbeitern auch schon an den zwei früheren Sammelbänden beteiligt war. Ein besonderes Kapitel über die Geschichte Israels fehlt, weil auf diesem Gebiete die Fortschritte in dem behandelten Zeitraum nicht bedeutend seien. Besondere Beachtung wird der skandinavischen Forschung geschenkt, die in der letzten Zeit stark hervorgetreten ist, aber vielen außerhalb ihres Kreises schwer zugänglich bleibt.

In einem feinsinnigen einleitenden Gesamtüberblick nimmt der unermüdliche Herausgeber H. H. Rowley selbst zu den heutigen Richtungen und Zielen der Wissenschaft vom AT kritisch Stellung. Er findet, daß die weitreichende Einheitlichkeit der Auffassung heute nicht mehr besteht wie vor dreißig Jahren, daß vielmehr in manchen Fragen eine bewildering diversity of view sich bemerkbar mache. Hingegen herrsche jetzt in vieler Beziehung eine größere Neigung zum Konservativismus, freilich sei das

nicht der alte dogmatische, der neue sei kritischer Natur und darum besser fundiert als der frühere. Der Umschwung trat nicht plötzlich ein und war auch nicht etwa durch die Archäologie allein veranlaßt, er erfolgte allmählich und fast unvermerkt und kam zustande durch die neuen Aspekte, unter denen man die Dinge betrachtete. Es ist die Ansicht des Herausgebers, daß das AT in den letzten Jahrzehnten immer mehr als ein von Grund aus religiöses Buch anerkannt wurde. Sein Inhalt will nicht bloß als Bericht über Vergangenes betrachtet werden, die Texte sind geschrieben für religiösen, rituellen, liturgischen Gebrauch. Besonders der letzte Beitrag (von Robinson) will zeigen, daß das AT „ein Buch ist, durch das göttliche Offenbarung von bleibender Wichtigkeit den Menschen gegeben ist . . . Es kann nicht als christliches Buch gelesen werden, aber es ist ein Teil der christlichen Bibel, und die christliche Botschaft verarmt, wenn sie nicht die dauernden Lehren dieses Teiles unseres Erbes in sich begreift" p. XXX.

Wer die in dem Sammelwerk verwertete Literatur zur Hand hat und nachzuprüfen in der Lage ist, wird manches wohl anders beurteilen, manches in der Auswahl auch vermissen oder in anderen Lichte sehen. Das wird ihn nicht hindern, das Gesamtwerk als verdienstliche und willkommene Gabe entgegenzunehmen.

Das Buch widerlegt jedenfalls durch seinen Inhalt die vor einem Vierteljahrhundert geäußerte Meinung, am AT sei nichts mehr zu tun. Viel mehr könnte es der Wirklichkeit nahe kommen, wenn Albright von der Archäologie und ihren Hilfsdisziplinen etwas enthusiastisch sagt, daß sie erst begonnen habe, die Information zu vermitteln, welche unsere Nachfolger ihr entnehmen können, und daß ihre Möglichkeiten fast unbegrenzt erscheinen, besonders wenn der ganze alte Orient in Betracht gezogen wird.

Bonn. F. Nötscher.

Schnackenburg, Rudolf, Privatdozent, Dr., **Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus.** Eine Studie zur paulinischen Theologie. Karl Zink Verlag, München 1950. XVI u. 226 S., 8°. (Münchener Theologische Studien, im Auftrage der Theol. Fakultät München, hrsg. von Fr. X. Seppelt, J. Pascher, K. Mörsdorf, I. Histor. Abt., 1. Bd.), DM 18,—.

Den Fragen um die christliche Taufe hat die neuere Forschung viel Fleiß und Mühe zugewendet; besonders das religionsgeschichtliche Problem hat sie immer wieder in ihren Bann gezogen. Wenn man dabei vielfach auf bloße sprachliche Anklänge hin vorzeitig Verbindungslinien gezogen und Abhängigkeiten postuliert hat, sind freilich mitunter manche Fragen eher verdunkelt als erhellt worden. Bei allen Vergleichen mit den Erscheinungen der religiösen Umwelt des NT wird man nicht des Bemühens enthoben, die christliche Taufe vor allem aus den ntl. Gegebenheiten selbst zu erklären. Hierzu liefert die vorliegende Studie einen außerordentlich wichtigen Beitrag. Sie setzt sich zur Aufgabe, die gesamte paulinische Tauftheologie aus den einschlägigen Texten der Paulusbriefe zu erheben. Das Hauptinteresse gilt dabei der Vorstellung vom Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus, die in tiefgründiger Auseinandersetzung mit neueren Hypothesen in ihrer Eigenart dargestellt und aus der ureigenen Gedankenwelt des Apostels selbst verständlich gemacht wird.

Die Arbeit behandelt in ihrem ersten, dem exegetischen Teil die einzelnen paulinischen Taufaussagen und, darauf aufbauend, in dem zweiten, biblisch-theologischen Teil das Heilsgeschehen bei der Taufe im Zusammenhang der paulinischen Theologie. Sch. geht aus von den Stellen, in denen die Taufe als Bad der Reinigung erscheint, weil hier die Verbindung mit der urapostolischen Taufanschauung noch am ehesten sichtbar wird, und stellt die ntl. Taufe sowohl der Johannestaufe wie den jüdischen und heidnischen Taufbräuchen gegenüber. Von hier geht er über zu dem Ausdruck „Bad der Wiedergeburt" (Tit 3, 5), den er seinem Inhalt nach im Zusammenhang mit der johanneischen Vorstellung von der Taufe als „Zeugung von oben" (Joh 3, 3 ff.) und der des Petrus als einer „neuen Zeugung" (1 Petr 1, 3) aus der christlichen Heilslehre heraus erklärt, wenn er auch eine rein terminologische Anlehnung an die Sprache der hellenistischen Mysterien oder der philosophischen Mystik nicht in Abrede stellt. Weiterhin werden nicht nur die Texte sorgsam behandelt, die ausdrücklich von der Taufe sprechen, sondern auch alle die, welche nur unsichere oder abgeleitete Taufaussagen enthalten.

Die Wendung „taufen auf Christus" sucht Sch. zunächst von der Übereignungsformel εἰς τὸ ὄνομα her zu verstehen und macht die wichtige Feststellung, daß bei dem technischen Gebrauch von Taufen mit diesem Ausdruck nicht notwendig die lokale, mystische Vorstellung von eintauchen und untertauchen gegeben ist, wenn Paulus auch im Einzelfall, wie Gal 3, 27 zeigt, bei der Beschreibung der Wirkung der Taufe auf das Bild des Tauchens zurückgreift. In der Frage nach der Reichweite der bildhaften Vorstellung Röm 6 distanziert er sich sowohl von der Auffassung der Mehrzahl der Exegeten, die in dem Untertauchen bei der Taufe ein Symbol für das Sterben und in dem Auftauchen ein Symbol für das Auferstehen mit Christus sehen, als auch von der entgegengesetzten, etwa von Th. Zahn und A. Schweitzer vertretenen, wonach die ganze Symbolik abzulehnen sei, und nimmt wohl das Untertauchen als Bild für das Begrabenwerden mit Christus, weist aber die symbolische Deutung des Auftauchens als Bild für das Mitauferstehen mit Christus zurück. Jedenfalls habe diese für die Beweisführung des Apostels keine Bedeutung. Die Begründung, mit der Sch. den Symbolcharakter des Auftauchens für Paulus ablehnt, ist zwingend (33, 49 ff.). Der Apostel argumentiert bei dem Beweis für unser Mitauferstehen mit Christus nicht vom Ritus, sondern vom Christusgeschehen her: Wie Christus vom Tode zum Leben erweckt wurde, so auch wir auf Grund unserer Gemeinschaft mit ihm. Es fragt sich nur, ob man dann noch am Symbolcharakter des Untertauchens festhalten muß. Es wäre denkbar, daß der Ausdruck „mitbegraben werden mit Christus" (Röm 6, 4; Kol 2, 12) nicht im Hinblick auf den Ritus, sondern als Korrelatbegriff zu „auferwecken von den Toten" auf Grund der (dogmatischen) Tatsache, daß die Taufe eine Taufe auf Christi Tod, also eine „Todestaufe" ist, gewählt worden ist.

In dem umstrittenen Satz Röm 6, 5 nimmt Sch. ὁμοίωμα nicht bildhaft-konkret, sondern abstrakt im Sinne von „Gleichheit" und übersetzt unter Ergänzung von αὐτῷ (= Christus) zu σύμφυτοι: „denn wenn wir wirklich (mit Christus) Zusammengewachsene geworden sind durch die Gleichheit mit seinem Tode (= indem wir gleich wie er den Tod erfuhren), so werden wir (nicht nur dies), sondern auch (mit Christus Verwachsene durch die Gleichheit) der Auferstehung sein (= indem wir gleich wie er zur Auferstehung gelangen werden)" (32). Gegen diese abstrakte Fassung von ὁμοίωμα erheben sich jedoch Bedenken. Wenn sie auch in außerbiblischen Zeugnissen einigen Anhalt haben mag (Ignat., Trall. IX, 2 ist sie freilich m. E. nicht sicher [47]), so steht doch Röm 1, 23; 8, 3; Phil 2, 7 auch nach Sch. die konkrete Deutung fest. Seine Hauptstütze ist Röm 5, 14, wo man, wie er sagt, mit einer konkreten Auffassung „einen unerträglichen Zwang" ausüben würde. Dort handele es sich im Unterschied von den anderen Stellen um einen Vorgang, von dem ein „Abbild" oder eine „Gestalt" nicht gut denkbar sei. Es gehe dort ebenso wie Röm 6, 5 um ein Geschehen, das sich in gleicher Weise unter einem bestimmten Vergleichspunkt abspiele. Aber dem ὁμοίωμα liegt doch wohl an allen Stellen des Röm eine einheitliche Auffassung zugrunde, was schon dadurch wahrscheinlich ist, daß dem Begriff allemal zwei Genetive folgen und damit ein paralleler Aufbau deutlich wird. Der Begriff bezeichnet immer etwas Konkretes, und zwar das, was etwas anderem gleichgemacht bzw. gleichgestaltet ist, also das Abbild. Einerseits verbindet er, anderseits trennt er. So ist ὁμοίωμα Röm 5, 14 die konkrete Sünde der Gesetzesübertretung der Adamiten im Unterschied von der einmaligen historischen Gebotsübertretung Adams. Beide sind nicht nur als Akte des Ungehorsams einem Gottesgebot gegenüber miteinander verbunden, sondern auch deswegen, weil auch über der Gebotsübertretung der Adamiten zufolge des Gottesspruches an Adam die Todesstrafe steht. Von hier aus wird auch Röm 6, 5 verständlich. ὁμοίωμα ist dem Zusammenhang nach der sakramentale Tod des Täuflings im Unterschied von dem einmaligen, blutigen, historischen Kreuzestod Christi. „Abbild" des Todes Christi ist der

sakramentale Tod vor allem deswegen, weil er ganz unter der Segenswirkung des Todes Christi steht. Paulus spricht also deswegen vom ὁμοίωμα des Todes Christi, weil der Täufling wohl mit dem einmaligen historischen Tod Christi verbunden wird, ihn aber nicht als blutigen Kreuzestod erleidet, sondern ihn in sakramentaler Weise erfährt. Man braucht dann, um dem Satz den rechten Sinn abzugewinnen, auch kein αὐτῷ zu σύμφυτοι zu ergänzen. Dieses ist vielmehr, wie der Satzbau es nahelegt, mit τῷ ὁμοιώματι zu verbinden. Wenn wir mit dem Abbild des Todes Christi zusammengewachsen sind, so werden wir es auch mit (dem Abbild) der Auferstehung sein. Der Ausdruck „zusammenwachsen" ist besonders sinnvoll, insofern als der sakramentale Tod nicht aus uns selbst entsteht, sondern uns von Christus geschenkt wird. Bei dieser Auslegung tritt m. E. die Eigentümlichkeit der paulinischen Vorstellung vom Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus, wie sie im Kontext begegnet, mit schärferer Prägnanz hervor als bei der von Sch., bei der sie reichlich verblaßt erscheint (. . . „indem wir gleich wie er den Tod erfuhren"). Der Ausdruck Röm 6, 5 sucht somit das zu verdeutlichen und zu präzisieren, was im Kontext die Wendungen „mitbegraben werden" und „mitgekreuzigt werden" besagen. Der Unterschied zur Mysterienlehre liegt auf der Hand. Dort bezieht man den Ausdruck „Abbild seines Todes" auf den Taufvorgang, in dem man sich den historischen Tod Jesu wieder hingestellt, gegenwärtig gemacht denkt. Aber nicht davon ist die Rede, daß Christus aufs neue, in sakramentaler, mystischer Weise stirbt, sondern w i r sterben, und zwar mit Christus, insofern unser Tod das „Abbild" des historischen Todes Christi ist.

Im z w e i t e n T e i l seiner Arbeit behandelt Sch. die Taufe als Heilsmittel sowie ihren sakramentalen Charakter, stellt ihre Beziehung zur ntl. Heilstat Christi klar ebenso wie ihr Verhältnis zum Glauben. Sodann geht er der spezifisch paulinischen Idee vom Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus nach und ordnet sie in das Gesamtbild der Theologie des Apostels ein, um sie von dort her verständlich zu machen. Hier erweist sich die Studie als besonders ertragreich. Es wird deutlich, daß die Taufanschauung kein Fremdkörper innerhalb der theologischen Gedankenwelt Pauli ist, sondern gerade von ihr aus einsichtig wird. In klarer Abgrenzung einmal von religionsgeschichtlichen Erklärungsversuchen, sowie einerseits von der Mysterienlehre O. Casels, der die Heilstat Jesu selbst in der Taufe wieder gegenwärtig gesetzt sieht, anderseits von der gewissermaßen entgegengesetzten Auffassung W. Tr. Hahns, der die Theorie von der Gleichzeitigkeit des Christen mit Christus vertritt und unser Mitsterben und Mitauferstehen in das historische Christusgeschehen zurückverlegt, arbeitet er in behutsamer und umsichtiger Gedankenführung die Grundlagen heraus, auf denen jene eigentümliche Vorstellung des Apostels beruht, wonach das Heilsgeschehen b e i d e r T a u f e ein Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus ist. Verschiedene Komponenten wirken hier zusammen: Der Stellvertretungsgedanke, die Adam-Christus-Parallele mit ihrem Axiom: „Was Christus widerfuhr, geschieht auch den Christen", schließlich die Tatsache, daß die Person Christi „ihm einerseits stets der historische Christus und als solcher — heilsgeschichtlich — der Messias bleibt, andererseits als der pneumatische Herr durch die Zeiten (nicht überzeitlich-zeitlos) fortlebt, bis er als Parusiechristus wiederkommt" (158). Das Mitsterben und Mitauferstehen vollzieht sich in der pneumatischen Sphäre; denn es ist der pneumatische Herr, der dem Täufling begegnet. Zum Schluß behandelt Sch. noch Folgerungen aus der Tauftheologie des Apostels und weist auf die Verbindungslinien zur Mystik, Ethik und Eschatologie hin.

Man liest die von der Münchener Theologischen Fakultät als Habilitationsschrift angenommene Arbeit des Verf.s, der inzwischen die ntl. Professur in Dillingen erhalten hat, mit reichem Gewinn. Ihr Wert liegt, abgesehen von zahlreichen exegetischen Einzelergebnissen, vor allem darin, daß hier die Taufanschauung des Apostels im Rahmen seiner Gesamttheologie aufgezeigt worden ist.

Münster. J o s e f G e w i e ß.

Zeeden, Ernst Walter, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. Studien zum Selbstverständnis des lutherischen Protestantismus von Luthers Tode bis zum Beginn der Goethe-Zeit. Bd. I, Darstellung, Freiburg, Herderverlag 1950, XII u. 389, DM 14,—.

Die Lutherforschung wurde in den letzten Jahren besonders durch das zweibändige Werk von J. Lortz über die Reformation in Deutschland, Freiburg 1948², und durch die drei Bände von A. Herte über den Lutherkommentar des Cochläus, Münster 1943, befruchtet. Die Broschüren von J. Hessen, Luther in katholischer Sicht, Bonn 1947, und Th. Balling, Verständigung über Luther, Graefeling-München 1949, trugen zur Diskussion und Popularisierung der neuen Auffassung bei. Wie stark auf die Leistung katholischer Forscher geachtet wird, zeigt u. a. der Aufsatz von H. Bornkamm, Luther zwischen den Konfessionen, Gerhard- Ritter-Festschrift, Freiburg 1950, S. 210—231. Der ergebnisreichen Beschäftigung mit den Veränderungen des katholischen Lutherbildes in Deutschland, der man die Arbeiten des Dominikanerpaters Yves Congar an die Seite stellen darf, fehlte bisher eine gründliche Darstellung des Wandels des Lutherbildes auf protestantischer Seite; denn die vorhandenen Überblicke begnügen sich zumeist mit einer Orientierung in großen Zügen wie etwa Horst Stephan, Luther in den Wandlungen seiner Kirche, 2. Aufl. Berlin 1951. E. W. Zeeden hat diese Lücke in vorbildlicher Weise ausgefüllt.

Es ist ein erfreuliches Zeichen geistiger Auswirkung der ökumenischen Bewegung auf die historische Wissenschaft, daß die Arbeit des jungen katholischen Gelehrten, der als Protestant aufwuchs und einige Jahre vor dem zweiten Weltkrieg den Weg zur Kirche fand, von dem führenden prot. Reformationshistoriker G. Ritter als Habilitationsschrift angenommen wurde. Diese Tatsache läßt hoffen, daß peinliche konfessionelle Spannungen, die bis in die letzten Jahrzehnte das deutsche Universitätsleben vergifteten, sich ihrem Ende nähern.

Der erste Teil zeigt uns die Beurteilung Martin Luthers in der „E p o c h e d e r G l a u b e n s k ä m p f e u n d d e r O r t h o d o x i e" (S. 9—110). Die Äußerungen Luthers über sich selbst und die Urteile seiner Zeitgenossen (J. Bugenhagen, J. Jonas, Melanchthon, J. Mathesius und J. Sleidanus) leiten zur Auffassung der zweiten Generation der Reformationszeit über, in der die lutherische Orthodoxie und ein orthodoxes Lutherverständnis grundgelegt wird (Matthias Flacius Illyricus, C. Spangenberg u. a.). Man nahm verschiedene Stellen der hl. Schrift für Luther in Anspruch und meinte, daß sie in der Person des Reformators ihre Erfüllung gefunden haben. Es kam zu einer gewissen Kanonisierung Luthers und seiner Lehre. Im 17. Jahrhundert wurde seine religiöse Monumentalisierung noch verstärkt. Bei der Zusammenfassung der vornehmsten Gesichtspunkte des orthodoxen Luther- und Reformationsverständnisses heißt es: „Ungleich wichtiger als Luthers Person nahm man den Inhalt seiner Botschaft. Demnach interessierte man sich für seine Berufung und Sendung, für sein Werk und seine Lehre und machte sich nicht Gedanken über seine Persönlichkeit." (S. 109.)

Im zweiten Teil geht der Verfasser den Veränderungen dieses Lutherbildes und den Ursachen nach: „D i e E p o c h e d e s Ü b e r g a n g e s u m 1 7 0 0. Beginn einer Überwindung des strengen Konfessionalismus durch Verlagerung der christlichen Entscheidung. Verflüchtigung der Lehre und Auflösung der Orthodoxie" (S. 111—188). Durch V. L. von Seckendorf verschiebt sich der Akzent der Lutherbeurteilung von der Lehre auf die religiöse Persönlichkeit. In den Gedanken von G. W. Leibniz wird gegenüber dem bisher im Vordergrunde stehenden glaubensinhaltlichen Prinzip der Rechtfertigungslehre das zum Glauben führende Prinzip des freien Gewissensentscheides betont. Damit wird die Loslösung der christlichen Innerlichkeit von dogmatisch-konfessionellen Bindungen im Pietismus eingeleitet, was sich in dem Lutherbild von Ph. J. Spener und G. Arnold deutlich auswirkt.

Der dritte Teil gibt einen Überblick über die Entwicklung im 18. Jahrhundert, „d e r E p o c h e d e r A u f k l ä r u n g" (S. 191—366). Die Auffassungen von J. G. Walch, J. S. Semler, G. Lessing, Friedrich dem Großen, J. v. Möser, J. G. Herder und

J. G. Hamann werden nacheinander in ihrer zeitgeschichtlichen Bedingtheit und ihren immer stärker ins Subjektive abgleitenden Konsequenzen für das Lutherbild dargestellt.

In einem Schlußteil „Rückschau und Ausblick" (S. 367—389) wird als geistiger Hintergrund der Wandlungen der evangelischen Ansichten von Luther, der Kirche und der Reformation auf die Säkularisierung der Religion hingewiesen. Als Folgen der Säkularisierung des Gewissensprinzips wird die Spaltung des Protestantismus in einen christlich-gläubigen und einen ungläubigen Teil hingestellt, wodurch eine total verwandelte religiöse Gesamtsituation herbeigeführt ist.

Die historische Analyse Martin Luthers und der Reformation im Urteil des deutschen Luthertums führt zu wichtigen geistesgeschichtlichen Ausblicken. Die Linie vom orthodoxen Luthertum zum Subjektivismus, Idealismus und Relativismus des 19. Jahrhunderts, die Verweltlichung des Denkens, das Erweichen des Religionsbegriffes, der Sieg der geschichtlichen Auffassung über die dogmatische (Semler, Herder), das Anklingen der nationalen Tendenzen (Mathesius, Herder) treten deutlich im Wandel des Lutherbildes hervor.

Die gründliche Kenntnis der herangezogenen Quellen, die Fähigkeit, markante Äußerungen in große politische, kirchengeschichtliche und geschichtsphilosophische Zusammenhänge zu rücken, klare Disposition, ein flüssiger Stil, geschickte Überleitungen und Zusammenfassungen und ein ausgesprochenes religiöses Verantwortungsbewußtsein verdienen besondere Anerkennung. Hoffentlich erscheint bald der in Aussicht gestellte zweite Band, der alle angeführten Dokumente im originalen Wortlaut zum Teil mit deutscher Parallelübersetzung bringen wird.

Vielleicht hätten in Anbetracht des angezeigten zweiten Bandes einige Zitate knapper gefaßt werden können. Das gleiche gilt für manche pädagogischen Abrundungen und Hinweise, die mitunter zu breit geraten sind. Manche Vereinfachungen ließen sich wohl bei der Fülle des angeschnittenen Stoffes nicht vermeiden (z. B. in dem Abschnitt über Leibniz, S. 130). Die schriftstellerische Begabung verführt manchmal zu Formulierungen, die ein wenig journalistisch anmuten.

Demgegenüber kann aber die Bedeutung des Werkes für die Fortsetzung des ökumenischen Gespräches nicht stark genug unterstrichen werden. Das Bemühen um historische Wahrheit, die gerechte Beurteilung religiöser Kräfte, das sorgfältige Eingehen auf alle Ansätze zu einer echten religiösen Verständigung enthalten viel Material, das sich alle Freunde der Una Sancta zu eigen machen sollten. Als ein Beispiel für viele sei ein Wort Seckendorfs angeführt: „Non nuda tantum tolerantia, (sed) ecclesiastica quaedam et mutuae defensionis societas'" (S. 126).

Berlin. B. Stasiewski.

Lipgens, Walter, **Kardinal Johannes Gropper (1503—1559) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland.** X und 260 Seiten, Verlag Aschendorff, Münster, 1951, kart. DM 14,—, gebd. mit Schutzumschlag DM 16,—.

Gegenüber der letzten Gropper-Biographie von W. van Gulik (1906) weist diese als Heft 75 der RSt. erschienene Arbeit zwei Vorzüge auf: Für den biographischen Teil konnte der Verfasser neue Quellen aus der Zeitzer Bibliothek des Bischofs Pflug, aus der Berliner Staatsbibliothek (Hss-Abteilung) und aus dem Kölner Stadtarchiv heranziehen. Er versuchte ferner, den Standort Groppers im schwer überschaubaren Gefilde der vortridentinischen Theologie zu bestimmen. Maßgeblich waren die Fragepunkte: Jahre der inneren Entscheidung, der gewonnene theologische Standpunkt und Groppers Wirken 1538 bis 1559.

Die Darstellung, wie der Soestersproß zum Großsiegler der Erzdiözese Köln emporsteigt, sich inmitten der geistigen Kräfte des Kölner Raumes (Thomismus, Devotio Moderna, Humanismus) zum katholischen Theologen entwickelt, um sich auf dem Kölner Provinzialkonzil 1536/38 um die katholische Reform zu bemühen, gehört zum Besten und Sichersten der vorliegenden Monographie. Schwieriger gestaltet sich die Profilierung des gewonnenen theologischen Standpunktes (Kirche, Rechtfertigung, dogmengeschichtliche Stellung), da die herkömmlichen Formeln „katholische Verständigungstheologie" und „Erasmianische Vermittlungstheologie" nicht das Letzte aussagen. Groppers Kampf wider seinen Erzbischof Hermann von Wied, seine Verdienste um die katholische Reform und seine außerdeutschen Wirkungen, vorzüglich sein Einfluß auf dem Tridentinum, führen mitten in die entscheidungsreichste Periode des großen geistigen Ringens der Reformationszeit. Daß der Eckpfeiler Köln hielt, ist in erster Linie Groppers Verdienst. Abschließend wagt sich der Verfasser an ein Bild von Groppers Persönlichkeit, das wohl noch der Vertiefung bedürfte, aber als erster Versuch bedankt werden muß. Ein gutes Porträt des Kardinals, ein Verzeichnis seiner Druckwerke und Regesten der Briefe ergänzen die Ausführungen.

Wenn der Verfasser selbst erwähnt, daß er bei der Aufnahme dieser Tübinger Dissertation in die RSt an eine Überarbeitung dachte, die jedoch nicht zustande kam, und daß er die Väter- und Scholastikerzitate nicht verifizieren konnte, so zeigt er sich in kritischem Abstande zu seiner Arbeit, die trotzdem eine schöne und sehr begrüßenswerte Leistung der deutschen Geschichtschreibung ist. Der große Kardinal hat seinen Biographen gefunden.

Graz. Karl Eder.

Volk, Hermann, **Das neue Marienlogma.** Münster, Regensberg 1951, 135 S., geb. DM 2,80.

Man wird nicht sagen können, daß die deutsche katholische Theologie vor der Definition des neuen Dogmas einen besonders beachtlichen Beitrag zur inhaltlichen Erklärung und zur Begründung dieses Dogmas geleistet habe. Nach der negativen Schrift von J. Ernst (1921) und der sich daran anschließenden Kontroverse war es mit Ausnahme der gründlichen, aber doch kurzen Studie von J. Ternus (1948) in deutschen Landen um diese Frage recht still geworden. Auch heute haben wir in deutscher Sprache noch nichts, was sich mit Werken des Auslandes wie dem von Jugie, von Balič, Bover, Sauras usw. messen könnte (Faller, F. Müller, Hentrich-Moos sind zwar deutsche Theologen, schrieben aber im Ausland und lateinisch). Im Zusammenhang mit der Definition selbst wird es nun vielleicht ein wenig besser, wenn auch die bisher erschienenen Arbeiten der Frankfurter Professoren von St. Georgen, von Stakemeier, Brinktrine, Semmelroth usw. relativ kurz und unmittelbar für ein größeres Publikum bestimmt sind (oder wie Ternus' und Adams gelehrte Aufsätze in einer Zeitschrift vergraben sind). Unter den für weitere Kreise bestimmten selbständigen Schriften über das neue Dogma nach der Definition nimmt das kleine Buch Hermann Volks sicher einen ehrenvollen Platz ein. In einer übersichtlichen, deutlich kenntlich gemachten Gliederung spricht es über Inhalt, Begründung und Bedeutung des neuen Dogmas. Die Sprache ist von einer wohltuenden Nüchternheit und Sachlichkeit. Der Inhalt ist in einem guten Sinn traditionell und doch persönlich durchdacht. Er braucht hier nicht im einzelnen wiedergegeben zu werden.

Nur ein paar kleine Bemerkungen seien gestattet, die dazu dienen sollen, die Eigenart der Abhandlung ein wenig zu beleuchten. Was die Frage nach der logischen Stringenz der inneren Begründung des Dogmas, d. h. seiner Entfaltung und Ableitung aus der unmittelbaren expliziten Apostolischen Glaubenshinterlage angeht, so scheint V. zum Kreis der Theologen zu gehören, die eine solche Stringenz diesen inneren Gründen nicht zuerkennen und darum (bei aller Entfaltung dieser inneren Gründe) die Sicherheit des Geoffenbartseins des neuen Dogmas allein aus dem aktuellen Glaubensbewußtsein der heutigen Kirche und der Definition des Lehramtes

entnehmen. (Dabei gibt Volk zu, es sei „durchaus denkbar, daß durch weitere theologische Arbeit vom Offenbarungsbefund her die in dem Dogma vorliegende Form von Apostolizität der Lehre . . . noch deutlicher werden kann" [S. 87]). Volk gehört also in dieser Frage zu der Gruppe jener Theologen, die wie Lennerz, Balič usw. die Kraft der inneren Argumente für das Dogma geringer veranschlagen als etwa Jugie, Bea u. a., welche durch die theologische Argumentation, auch abgesehen vom Glaubensbewußtsein der Kirche und der Definition, mehr als bloße Konvenienzgründe für erbringbar halten. Über das genauere Wie des Explikationsvorgangs (genügt ein virtualiter implicite revelatum, um definiert werden zu können usw.?) äußert sich Volk nicht, was vom Zweck und Umfang seiner Arbeit her verständlich und berechtigt ist. Die Kritik am Glaubenskanon des Vinzenz von Lerin (69 f.) ist richtig und auch im Hinblick auf gewisse Ausführungen der anonymen Katholiken in der Schrift F. Heilers (Das neue Mariendogma im Lichte der Geschichte und im Urteil der Oekumene) wichtig. Mit Recht geht V. verhältnismäßig ausführlich auf „die Kirche als entscheidende Instanz" für die Erkenntnis der Geoffenbartheit einer theologischen Erkenntnis ein (67—91; 102—106). V. beruft sich, wenn auch vorsichtig, auf Mt 27, 52 f. und widerspricht so stillschweigend mit Recht der Meinung Daniélous, eine solche Berufung sei nach der Definitionsbulle nicht mehr statthaft. Gegen Gegner wie F. Heiler oder G. Kümmel nützt natürlich eine solche Berufung wenig, wenn diese einen solchen Bericht einfach als Legende abtun. Nützlich ist die Betonung des Unterschiedes zwischen der Auferstehung Christi und der Aufnahme Marias nicht nur im Hinblick auf die Verschiedenheit der bewirkenden Ursache, sondern auch hinsichtlich des Ortes der beiden Wahrheiten im Ganzen des Glaubens (13 ff.; 64 ff.). — S. 11 ist der Ausdruck „kirchlicher Glaube" in einem vom üblichen Sprachgebrauch abweichenden Sinne gebraucht. S. 13 und 30 scheint mir, was über die Verklärtheit Christi „von Natur aus" gesagt wird, nicht ganz unmißverständlich zu sein.

Das Buch gibt Vorträge wieder, die V. in Münster für weitere Kreise gehalten hat. Es kann auch für andere ein Muster sein, wie man bei uns zu Lande von dieser Wahrheit des katholischen Glaubens sprechen soll.

Innsbruck. K. Rahner.

Nießen, Dr. Bernhard, Menschentypen, Tugenden und Laster. Menschenkenntnis, -beurteilung und -beeinflussung nach den Ergebnissen psychologischer Forschung und in Anwendung auf die Moralpsychologie. Köln-Stammheim, Verlag Dr. Reinhard, 1951. 360 S. und ein Einlageblatt: Charakterologisches Übersichtsschema.

Die Pastoraltheologie hat sich in ihren verschiedenen Zweigen bisher hauptsächlich mit dem Materialobjekt der Seelsorge, dem Inhalt der Seelsorgetätigkeit, beschäftigt. Das Personalobjekt, d. i. der Christ, an den die Seelsorge sich wendet, kam in der Erörterung zu kurz. „Man hat immer nur den Samen, aber selten den Acker studiert" (Niebergall). So ist die pastorale Menschenkunde bisher nicht über bescheidene Ansätze hinausgekommen. Wie wichtig sie ist, lehrt die Entwicklung der Seelsorge in Frankreich, wo man vom Menschen als dem Objekt der Seesorge her zu einer weitreichenden Umgestaltung der Seelsorgsmethoden kam.

Auch die Moraltheologie bedarf der Menschenkunde, um die Verwirklichung der sittlichen Normen im konkreten Menschen sowie die in der Seelenstruktur liegenden hemmenden und fördernden Momente zu erforschen.

Der Verf. geht in seiner anregenden Arbeit von moraltheologischen Erwägungen aus und kommt zu umfassenden Forderungen pastoraltheologischer und moralpädagogischer Art.

Im ersten Teil legt der Verf. zunächst die Typenlehre Gerhard Pfahlers dar. Er vergleicht sie mit den von Kretschmer, Kroh, Jung, Jaensch und Heymans-Wiersma aufgestellten Systemen. Mit den Typen Pfahlers kombiniert er dann im zweiten Teil die drei göttlichen Tugenden und die vier Kardinaltugenden. Beim Glauben geht er von den einzelnen Typen aus und stellt ihre Auswirkung in der Glaubenshaltung dar; bei der Hoffnung geht er von der Tugend und ihrem Mangel aus und zeigt, wie die Typen sich dazu verhalten. Bei der Liebe schildert er konkrete Persönlichkeiten und ordnet sie in das Pfahlersche Typenschema ein: die hl. Elisabeth, den hl. Kamillus von Lellis, den hl. Franziskus von Assisi, Friedrich Ozanam, Frau Marie Le Hanne-Reichensperger, Dr. Sonnenschein, Heinrich Seuse.

Vor allem bei den Kardinaltugenden zeigt sich, daß die Tugenden komplexe Gebilde sind und daß mancherlei Haltungen dazu gehören; um so zahlreicher sind die Kombinationsmöglichkeiten mit den zwölf Typen Pfahlers, und es ergibt sich so eine fast unübersehbare Zahl religiöser Typen. Der Verf. ist sich durchaus der darin wie auch anderwärts sich zeigenden Unvollkommenheit und Begrenztheit der Typisierungsversuche bewußt. Die Typen sind gedankliche Schemata, die die Wirklichkeit vereinfachen und die nicht mit der konkreten Realität des individuellen Menschen verwechselt werden dürfen. — Mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß die von Pfahler aufgestellten charakterologischen Erbanlagen den Umwelteinflüssen und der Erziehung weiten Raum lassen. — Wir können uns nicht damit befreunden, daß er (S. 323) die „Gegebenheiten der Übernatur und der Gnade" den „Umwelteinwirkungen" zurechnet. Die Gnade liegt nicht auf der Ebene des psychologisch Erfaßbaren. — Die S. 341 als Desiderat bezeichnete Untersuchung der psychologischen Genese Luthers ist durch den dänischen Psychiater Reiter in einem zweibändigen Werk geschehen.

Das inhaltreiche Buch bietet nicht nur dem Wissenschaftler, sondern vor allem auch dem Seelsorger mancherlei Anregung und Belehrung.

Telgte i. W. B. Nisters.

M. **Righetti, Manuale di Storia liturgica,** vol. I. Introduzione generale (Milano-Genova 1945, 1950), vol. II. L'Anno liturgico, Il Breviario (Milano 1946), vol. III. L'Eucarestia (Milano 1949).

Da die ersten Teile dieses umfangreichen Werkes verhältnismäßig spät in die Hand des Rezensenten kamen, war es seine Absicht, alle Bände zusammen zu würdigen. Weil aber nunmehr der 4. und letzte Band, welcher die Sakramente und Sakramentalien behandeln wird, frühestens für den Sommer 1951 zu erwarten steht, fühlt er sich verpflichtet, die deutsche theologische Wissenschaft schon jetzt auf dies liturgiegeschichtliche Handbuch aufmerksam zu machen, dessen 1. Band nun, nach einem Jahrfünft, bereits in 2. Auflage vorliegt. — Bereits die Disposition des Werkes, deren Skizzierung ich mir bei der Knappheit des mir zur Verfügung stehenden Raumes leider versagen muß, läßt eine sehr ausführliche Behandlung der Materie erwarten, und die 1900 Seiten der bisher erschienenen Bände bestätigen den Eindruck. Mir will scheinen, daß wir hier einer ganz ungewöhnlichen Leistung begegnen, einer in langer Sammlung und Erfahrung herangereiften Sichtung und einer hochstehenden, wohldurchdachten und abgewogenen Verarbeitung alles Wissenswerten aus den einschlägigen Disziplinen. Die herangezogene Literatur ist erstaunlich umfangreich. Ihre Benutzung verrät selbständiges und treffsicheres Urteil. Die Darstellung ist bei aller Ausführlichkeit flüssig und anregend. Eine reichhaltige Bildbeigabe bestätigt die umfassende Kultur des Vf., die auch in der Darstellung überall zu fühlen ist. Wenn man überhaupt von den bisher erschienenen Bänden einen besonders herausstellen will, so scheint es mir der über die Messe zu verdienen, der auch neben den hervorragenden Missarum sollemnia Jungmanns einen hohen Eigenwert behält. Eine Bereicherung der an sich schon so gefüllten Gabe Righettis bedeuten drei Exkurse aus der kompetenten Feder des Mailänders P. Borella, der in gedrängter Form gute Übersichten über die Daten und Probleme von Kirchenjahr, Stundengebet und Messe in Stadt und Liturgie des hl. Ambrosius bietet. Das Werk sollte in jeder liturgiewissenschaftlichen Werkstatt stehen und benützt werden.

Gegenüber der Fülle des Wissens, die uns in diesem Werke mit verschwenderischer Hand geschenkt wird, ist, abgesehen von der manchmal allzueifrigen Tätigkeit des Druckfehlerteufels, das, was das böse Auge des Kritikers an Unvollkommenem sieht, recht wenig. Ich kann nur einiges herausheben. Bd. II (zu Bd. I habe ich nach Neuauflage keine Notizen mehr bereitliegen, die Wesentliches beträfen). S. 10: Das pfingstliche Kniebeugeoffizium im Osten ist kein Bußritus für in der Pentekoste unterlaufene Fehler, sondern dem ursprünglichen Grundgedanken nach einfach die zeremonielle Wiederaufnahme der in der Osterzeit verbotenen Kniebeuge. S. jetzt A. Rücker, Die feierliche Kniebeugungszeremonie an Pfingsten in den orientalischen Riten (Heilige Überlieferung, Münster 1938, 193—211). — S. 49: Bezüglich der berühmten Liberiusansprache dürfte es heute wohl Allgemeingültigkeit erlangt haben, daß diese Ansprache von Ambrosius geformt ist und für Mailand, nicht für Rom zeugt. Die sonstige Deutung ist freilich immer noch uneinheitlich. — Zu. S. 88 ff: R. ist Anhänger des Callewaertschen Paschabegriffes. Ich halte ihn für falsch. S. jetzt dazu H. Frank, Das mailändische Kirchenjahr in den Werken des hl. Ambrosius, Pastor Bonus, besonders 51 (1940) 85 ff. — Zu S. 183: Die Sinngebung der Osterfeier könnte gewiß noch eine Vertiefung erfahren durch die Verwertung von O. Casel, Art und Sinn der altchristlichen Osterfeier, in JLtw 14 (1938) 1—78. — Zu 208: Die Stelle PL 49, 1194 über die Gleichung Himmelfahrt = Pfingsten stammt nicht von Ambrosius. Diese Gleichung ist aber auch sonst belegbar. — Auf S. 264 ist die Angabe irrig, Mariä Geburt sei in Mailand noch in den 20er Jahren des 12. Jh. unbekannt gewesen. Der zitierte Beroldus selber führt es im Kalender auf und gibt auch die Geldverteilung für den Tag an (ed. Magistretti, Mailand 1894, 10 und 30). Das Fest ist wohl 1007 eingeführt. — Ungenau ist die Angabe auf S. 350 bezüglich des mittelalterlichen mailändischen Totentages. Er steht zwar im Kalender unter dem 16., wie die Kirchweih der Kathedrale unter dem 15. 10. Aber diese wurde am darauffolgenden Sonntag und jenes am Montag begangen. Der Totentag bestand auch nicht noch im 11. Jh., sondern wurde erst von dem 1120—1126 als Erzbischof amtierenden Olricus gestiftet (s. Beroldus, ed. cit. 128). — Auf S. 593 endlich ist die Bemerkung mißverständlich, der hl. Benedikt habe Psalmen in zwei oder gar mehrere Sektionen aufgeteilt. Abgesehen vom Ps. 118 kennt seine Regel nur eine Zweiteilung. — Im 3. Bd. wird S. 84 f. die Frage nach der Ursprünglichkeit des Trishagion im eucharistischen Hochgebiet behandelt. Ich glaube, man darf trotz gegenteiliger Meinung jüdischer und christlicher Autoren, der auch R. sich anschließt, annehmen, daß das Dreimalheilig schon im hellenisch-jüdischen Gottesdienst heimisch war (vgl. AK VIII Nr. 35) und darum, wenigstens lokal, auch in der Urgestalt der christlichen Anaphora. Das Wörtchen „lokal" sollte man mit gebührendem Akzent versehen, weil es bedeutet, daß beide Anaphorentypen original wären, das mit und das ohne Sanctus. Mir will scheinen, daß so die spätere Entwicklung sich am einfachsten und natürlichsten erklären lasse. — Zu S. 263: Die nach den Ritus et Canones de ordinationibus (ed. Rahmani, Vetusta documenta liturgica — das ist der richtige Titel) ante consecrationem oblationis zu vollziehende Handwaschung ist nicht unmittelbar vor den Einsetzungsworten zu denken, sondern vor dem ganzen konsekratorischen Gebet (s. Rahmani a. a. O. 22). Die mailändische Handwaschung vor dem Qui pridie hat also keinen Ahnen, sie ist vielmehr sicher späterer Entstehung (s. den Exkurs von Borella S. 548). — Zu S. 363 ff. Die Darstellung der Geschichte des römischen Kanons, die mit dem Versuch endet, den urrömischen Kanon zu rekonstruieren, ist sehr interessant. Vf. will auf Grund dreier Anaphorentypen, des römischen, alexandrinischen und syrischen, die er in der Apostolischen Überlieferung Hippolyts, bei Serapion und in AK VIII dargestellt sieht, herausfinden, was zu einer alten Anaphora gehört. Dann will er auf Grund des sich ergebenden Resultates mit Hilfe von einschlägigem Gebetsmaterial, das im römischen Patriarchat faßbar ist, Textinhalt und Aufbau eines römischen Urkanon rekonstruieren. Im Hintergrund stehen dabei als dritter maßgeblicher Faktor die Resultate historischer Kanonforschung. Allein ein solcher Rekonstruktionsversuch kann nicht bis zu einem wirklich geschichtlichen Gebilde vorstoßen. Immerhin bleibt er lehrreich, obschon er krankt an der Überbewertung der Serapionsliturgie (s. jetzt B. Capelle, L'Anaphore de Sérapion, Muséon 59 [1949] 425—443) und besonders an der Doppelbenutzung der ἀποστολικὴ παράδοσις, die doch auch in AK VIII steckt, wie endlich an der Tatsache, daß sowohl Serapion wie das AK VIII bereits ein gerütteltes Maß theologischer Spekulation enthalten, also ein spätes, den alten Kern überwucherndes und die Zeugenkraft minderndes Element — Möge auch dem 2. und 3. Bd. bald die verdiente Neuauflage beschieden sein!

Maria Laach. O. Heiming O.S.B.

Pascher, Joseph, Die Liturgie der Sakramente. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster Westf., 1951, 282 S., gebd. DM 9,50.

Um die vorliegende Erklärung der sakramentalen Riten richtig zu beurteilen, muß man sie von dem Zweck her sehen, den sie im Auge hat. Sie ist kein Handbuch für Vorlesungen über die Liturgie der Sakramente im Sinne vergleichender Liturgiegeschichte, nicht einmal eine umfassende Darstellung der aus der abendländischen Überlieferung bekannten Riten — sonst hätte namentlich über die Heilige Ölung und die Ehe noch vieles gesagt werden müssen. Der Verfasser will offenbar aus seinem soliden Wissen heraus den Seelsorgern und Katecheten ein Mittel in die Hand geben, in ihren Unterweisungen den Sinn der Sakramente und die Bedeutung der Riten zu erklären, und den gebildeten Gläubigen ein Buch schenken, in dem sie sich sicher über die so lebenswichtigen Mysterien des Heiles orientieren können. Beides erfüllt das Werk Paschers in vorzüglicher Weise.

Gewundert hat mich, daß der Verfasser sich für die Erklärung des Backenstreiches auf Durandus beruft und die m. E. längst überholte Vergleichung der Firmung mit der Ritterweihe des Mittelalters heranzieht. Lassen wir die zeitlich bedingte feudale Ordnung dort, wohin sie gehört: in das Mittelalter. Das „leniter tangit" weist auf die Kirchenordnung des Hippolytus zurück und damit in die Frühzeit des Christentums, in der ein linder Schlag auf die Wange als Zeichen der Liebkosung durch den Älteren oder Höhergestellten nichts Ungebräuchliches war.

„Letzte Ölung" sollte allgemein durch „Heilige Ölung" ersetzt werden. Wer das mittelalterliche sakramentale Brauchtum kennt, weiß, aus welchen wenig erbaulichen Motiven es zur „Letzten Ölung" kam. Mit dem tiefen Gedanken H. Schells vom „Sakrament der Todesweihe" hat das nichts zu tun.

Soviel der Kritik. Das letzte Wort aber sei ein Wort freudiger Anerkennung für das schöne Buch, das recht vielen zu wahrer Unterweisung und Erbauung dienen möge.

Maria Laach/Salzburg. Thomas Michels OSB.

Durst, Abt. Bernhard, OSB, Wie sind die Gläubigen an der Feier der hl. Messe beteiligt? Sonderdruck aus BenMon Jg. 25 (1949) S. 337—354, 417—434; Jg. 26 (1950) S. 1—18, 100—118, 193—269. S. A. Beuron, Beuroner Kunstverlag.

Der Verfasser dieser umfänglichen Aufsatzreihe ist seit langem in dieser Zeitschrift kein Unbekannter (vgl. ThRev 26, 1927, 297—311; 361—372: Zur theologischen Methode). In der gegenwärtigen Arbeit untersucht er in Fortsetzung seiner Broschüre „Dreifaches Priestertum" 2. Aufl. (Neresheim/Württbg., 1947) den aktiven Anteil der Gläubigen an der Meßfeier in systematischer Hinsicht und legt dabei den Satz aus Mediator Dei zugrunde, hierzu einen ausführlichen und gut disponierten Kommentar schreibend: Novae legis sacrificium supremum illud obsequium significat, quo ipse principalis offerens, qui Christus est, et una cum eo et per eum omnia eius mystica membra debito Deum honore prosequantur et venerentur (Herder Nr. 92).

Wenn Verf. zunächst das Wesen der Gottesverherrlichung, besonders dann, dem Ziel seines Themas entsprechend, das Wesen des kultischen Opfers und des von Christus bei der hl. Messe dargebrachten Opfers herausarbeitet, sucht er nicht aus der Schrift irgend einen so oder so formulierten Opferbegriff darzulegen, sondern geht davon aus, was für den Menschen begrifflich Gottesverherrlichung und kultisches Opfer bedeutet. Gottesverherrlichung, Gebet und Opfer sind gemeinmenschliche Äuße-

rungen, die von den einzelnen Religionen, soweit diese sich an eine personhaft gedachte Gottheit richten, in Dienst genommen werden, und zwar in einer der jeweiligen Religion entsprechenden Nuancierung. Es ist methodisch richtig, wenn die Untersuchung von dem ausgeht, was gemeinmenschlich unter Opfer verstanden wird. Die Offenbarung und die Schrift gebrauchen ja die gemeinmenschlichen Vorstellungen, vielleicht bereits in einer kulturell vorgeformten Weise, um sie dann ihren Zielen entsprechend zu nuancieren und zur Aussage zu verwenden. Die endlosen Debatten über den Opfercharakter der Eucharistie leiden meist daran, daß man von einem einseitig hervorgezogenen Moment, meist im Anschluß an eine Hebr-Stelle, ausgeht und dann darauf losspekuliert. Wie schwierig der von Bernhard Durst im Ausgang methodisch richtig gewählte Weg ist, und wie er für die katholische Dogmatik, die auf den Gegebenheiten der Offenbarung fußt, nie rein spekulativ-systematisch durchgeführt werden kann, sondern stets den Blick auf die Offenbarung und die Dogmenentwicklung im Auge behalten muß, läßt den Leser bei der Lektüre auch dieser Untersuchung nicht in Ruhe.

Der Gott geschuldete Kult als innerer geistiger Akt „besteht in der von Liebe beseelten Anerkennung der absoluten Herrscherwürde des Schöpfers und des vollständigen Gottgehörens der Geschöpfe" (1949, 342). Das Sachopfer ist die feierliche Form, in der der geistige Kultakt sichtbaren Ausdruck finden kann. Es besteht darin, daß der Mensch eine körperliche, substantielle Gabe Gott übergibt und zwar in einer solchen Weise, daß diese Übergabe als vollkommen, unwiderruflich erscheint. Diese „vollkommene, unwiderrufliche Übergabe an Gott wird veranschaulicht durch eine Umwandlung der sichtbaren Opfergabe, durch die sie dem profanen Gebrauch für immer entzogen, also eine Zurücknahme der Opfergabe ausgeschlossen wird" (1949, 347), durch eine unwiderrufliche Weihe. Das geschah im Alten Bund durch Zerstörung der Gabe. Die Zerstörung drückt dabei nicht etwa die Vernichtung der Opfergabe aus, sondern deren vollkommene, unwiderrufliche Übergabe an Gott (ebd.). Das Sachopfer, der äußere Opferakt, gehört zum Genus des Signum. Dabei ist es gleich, ob man dieses „Zeichen" selbst setzt oder durch einen Stellvertreter setzen läßt, ob es die Opfergesinnung eines oder vieler anzeigt.

„Die bei der Eucharistiefeier von Christus dem Vater dargebotene Verherrlichung ist nicht die Gegenwärtigsetzung der vom sterbenden Gottmenschen am Kreuze getätigten vollkommensten Hingabe, sondern ein vom verklärten Gottmenschen jetzt, in der Gegenwart geleisteter Kult, mit dem die Gläubigen ihr eigenes Selbstopfer vereinigen sollen" (1949, 351). Offenbar richtet sich Abt Durst gegen die Caselsche Mysterienerklärung, die er — m. E. ganz mit Recht — als nicht mit dem Wesen des Opfers und der traditionellen Lehre über das eucharistische Opfer in Einklang stehend ansieht. Dabei wird zwar D. dem eigentlichen Anliegen der Caselschen Erklärung doch nicht ganz gerecht, wenn er in seiner Kritik (1949, 345) meint, es ginge dieser Erklärung um die Gegenwärtigsetzung der Heilsereignisse als physischer Wirklichkeiten („in sich, in ihrem wirklichen Sein, das sie als historische Ereignisse vor 2000 Jahren hatten"). Es geht der Mysterienerklärung um die Heilsereignisse, insofern sie der einmalig erlösende, geschichtlich gestaltgewordene Gehorsam bis zum Tode sind. Wenn bei dem irdischen Dasein Christi auch alle Lebensakte des Herrn den Charakter der Gottesverehrung tragen, so treffen doch nur für das Abendmahls- und Kreuzes-Geschehen die beiden Elemente zu, aus denen sich das Sachopfer zusammensetzt, der geistige Kultakt und dessen Sichtbarmachung durch die äußere Opferhandlung, die eben in einer die Hingabe an Gott sinnbildenden Umwandlung der Opfergabe besteht (1949, 353). Die Umwandlung, die die vollständige Hingabe an Gott veranschaulicht, war bei dem Kreuzesopfer die Vergießung des Blutes, die den Tod herbeiführte. Im Abendmahl und bei der Eucharistiefeier erhält Christus in der sakramental dargestellten Trennung von Leib und Blut eine neue Erscheinungsform, die seine Menschheit als gottübergeben darstellt, wodurch Christus den Gläubigen den geistigen Kultakt seiner Seele sichtbar macht (1949, 423). Also nicht etwa die an Brot und Wein vorgenommene Wandlung ist die weihende Umwandlung, die die Gotthingegebenheit anzeigt, da nicht Brot und Wein die Opfergaben der Messe sind, sondern die Umwandlung besteht in der Überführung des verklärten Leibes und Blutes Christi in die sakramentale Seinsweise. Vom Opfercharakter her ist nur erforderlich, daß Christus eine neue äußere Erscheinungsform annimmt, die die unblutige Hinopferung ausdrückt. Eine reale Schlachtung ist nicht erforderlich, da weder der Verdienstcharakter noch der Sühnecharakter wesentlich zum Opfer gehört, worauf D. mit Recht aufmerksam macht, was aber sehr oft übersehen wird, nicht zuletzt auch von einer zu einseitigen Zugrundelegung biblischer Texte her.

Die Darstellung von Abt D. berührt sich eng mit der Auffassung, die Joseph Andreas Jungmann (Miss. Soll. I, 237 f., besonders Anm. 35) zur Erklärung des Opfercharakters der Messe gibt. Wie Jungmann sieht er in dem konsekratorischen Moment das Wesentliche des Opfers, das äußere Zeichen der inneren Opferhingabe. Bei Jungmann wird, weil er doch auch irgendwie Brot und Wein in die Opfergabe einbezogen wissen will (als Zeichen der sich opfernden Kirche), m. E. nicht so klar wie bei D., worin die konsekratorische Umwandlung zu sehen ist.

D. legt Wert darauf, daß das Meßopfer „ein vom verklärten Gottmenschen jetzt, in der Gegenwart geleisteter Kult" ist (1949, 351). „Die Opfergesinnung oder der geistige Kultakt, der beim Opfer durch die Umwandlung der Opfergabe sichtbar gemacht werden soll" (1949, 423), ist „jener eine, im Augenblick der Erschaffung der Seele Christi beginnende, auf der Gottanschauung beruhende, ununterbrochen fortdauernde Akt, durch den die Seele Christi . . . Gott die ihm gebührende" Anerkennung und Verehrung erweist. Da sich Verf. thomistisch die Menschheit Christi als instrumentum conjunctum divinitatis bei der Sakramentsvollziehung und so auch bei der Konsekration von Brot und Wein beteiligt denkt, vollzieht Christus mittels seiner Menschheit in immer neuen Akten die Konsekration und damit, als mittelbare Wirkung der Konsekration von Brot und Wein in Leib und Blut Christi (vergl. 1949, 427 Anm. 17), „die Umgestaltung des verklärten Leibes Christi unter den angenommenen Gestalten". Es wird mir dabei nicht ganz klar, ob D. an einen jedesmalig neu gesetzten Akt der Seele Christi denkt, oder ob er die Konsekration in der Kraft der im Abendmahlssaal bewirkten Einsetzung vollziehen lassen will.

Den Schluß dieses ersten Teiles der Untersuchung bildet die Angabe, wie die Gläubigen an der Meßfeier beteiligt sind. Sie sind es m i t Christus, indem sie „in gesinnungsmäßiger Gleichförmigkeit mit dem sich selbst opfernden Hohenpriester Jesus Christus ihr eigenes geistiges Selbstopfer Gott darbieten". Sie sind es auch d u r c h Christus, indem sie infolge ihrer Teilnahme am Priestertum Christi durch den Taufcharakter den von Christus geleisteten Kult, der in dem sakramentalen Geschehen sichtbar dargestellt und enthalten ist, selbst geistigerweise ergreifen und als einen auch von ihnen geleisteten Gott darbieten. Ein Beteiligtsein dadurch, daß der Mensch als Diener Christi mittätig sein darf beim Vollzug der äußeren Opferhandlung, also der Konsekretation und der dadurch erfolgten Sichtbarmachung des inneren Kultes Christi, ist nur dem mit dem Charakter der Priesterweihe ausgestatteten Gläubigen möglich (1949, 434). In dem II. Teil behandelt D., wie die Gläubigen bei den einzelnen Abschnitten der Meßfeier mitbeteiligt sind (1950, 1 ff.).

Diesem Teil kann Rez., worauf er bereits Theol. Rev. 1951, 199 f. zu sprechen kam, nur voll zustimmen. Bemerkenswert ist hier der Reformvorschlag unserer Meßtexte, bei denen bekanntlich schon in den Offertoriums-Gebeten, aber auch im Kanon vor der Wandlung, wo an sich zunächst nur Brot und Wein als Ausdruck des Anteils der Kirche und der Gläubigen an dem Geschehen der Meßfeier auf dem Altare liegen, die Gebete so sprechen, wie es eigentlich nur für die konsekrierten Gaben berechtigt ist. In diesen Reformvorschlägen, die der entwickelteren dogmatischen Lehre besser entsprechen, liegt zweifellos eine ganz beachtliche Bedeutung der Aufsatzreihe, mit der man sich schon aus diesem Grunde noch wird beschäftigen müssen. Vom Dogmatischen her sind die Vorschläge sehr sympathisch, sie müßten noch einer sprachlichen Diskussion unterzogen werden.

Zum Schluß sei auf zwei Punkte kritisch hingewiesen. Die Form des Sachopfers sieht D. mit vielen neueren Theologen darin, daß an der Opfersache eine Umwandlung vollzogen wird, die das Übergeben an Gott ausdrückt. Auch die alttestamentliche Maktation habe grundsätzlich diesen Sinn. Hierzu möchte ich sagen, daß die Maktation gegenüber einfacheren Weiheformen doch wohl den Sinn hat, besonders deutliches Zeichen der Unterwerfung unter Gottes Oberhoheit zu sein. Wenn ich eingangs sagte, daß der Opferbegriff, zwar im menschlichen Allgemeinbewußtsein auffindbar, doch durch die Offenbarung besondere Nuancierung erfährt, so weist alles in Schrift und Tradition darauf hin, daß Gott konkret eine ganz bestimmte Art von Umwandlung gewollt hat, die nämlich, die im höchst möglichen Sinne die Ganzhingabe an Gott verdeutlicht. Diese gipfelt in dem für alles Heilsgeschehen zentralen Opferakt, der blutigen Ganzhingabe Christi am Kreuz. Deshalb besteht das Formale der Umwandlung nicht darin, daß Jesu Fleisch und Blut in der Konsekration überhaupt eine neue Daseinsweise erhalten, sondern darin, daß sie eine Daseinsweise erhalten, die sie im Zustand des Geschlachtetwerdens zeigt, des Gehorsams bis in den Tod (dies übrigens auch zu Beumer in Schol 26, 1951, 275). Nicht klar genug ist m. E. auch die Darstellung, wie Christus in jeder Messe opfert. Die im Herzen Jesu, auch in der Verklärung der Ewigkeit fortdauernde Opfergesinnung ist noch kein Opfern; dies besteht stets wesensmäßig in einem besonderen Akt. Ich verweise auf die Art, wie ich in J. P. Junglas, Die Lehre der Kirche, 5. Aufl. Bonn 1949, S. 396, das zahlenmäßig stets neue Opfern Christi in der Messe erklärt habe. Dort sagte ich: „Darin, daß Christus durch seine Stellvertreter opfert, ist die Möglichkeit gegeben, daß wir für ihn nicht immer neue Opferakte zu postulieren brauchen, und daß dennoch das Opfer voll das seine ist."

Münster. Adolf Kolping.

Die Kirche in der Welt, Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart. Ein Loseblattlexikon. 3. Jg., 1950. Herausgeber: Echelmeyer, Steffes, André, H. Conrad, A. Eickhoff, Hasenkamp, Hengstenberg, Jöstingmeier, Rest, A. Schmitt. Redaktion: J. P. Steffes, A. Eickhoff. Münster, Aschendorff. 15,5 mal 23,5. 487 S. DM 19,—.

Es ist nicht leicht, ein Urteil über ein Werk abzugeben, das in 7 Sektionen 80 Beiträge enthält, die von so verschiedenen Dingen handeln, wie der Feier der Sonntagsmesse, der Europäischen Zahlungsunion, der Lehre von den Rechtsquellen im Staate, der deutschen Volksmission und dem demokratischen Gedanken in der Geschichte des französischen Katholizismus. Auch ihrem literarischen und Bildungswert nach sind die Beiträge sehr verschieden. Nebeneinander stehen Beiträge, die in klarer Sprache ein Thema wissenschaftlich darlegen derart, daß das Gebotene wirklich eine Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen werden kann, daneben aber Beiträge, in denen das persönliche Aperçu, die Geistreichigkeit vorwiegt oder eine dunkel orakelnde Sprache gepflegt wird, oder die eine wissenschaftliche Berichtersattung enthalten, von denen man nicht einsehen kann, wie sie der allgemeinen Aufgabe dienen sollen.

Den Auftakt im ganzen Bande macht ein Beitrag von H. Doms „Der Mensch im Kosmos", der die soliden Kenntnisse des einstigen Biologen wie die gereifte Klarheit des Theologen zeigt. Der zweite Beitrag gibt dem Ganzen die geistige Signatur. Der eigentliche Initiator und Hauptherausgeber J. P. Steffes stellt darin die Frage: „Läßt sich das thomistische System in unsere verwühlte Zeit hineinstellen mit der begründeten Hoffnung, daß ihm ein durchgreifender Erfolg beschieden sei?" Worauf er selbst die Antwort erteilt: „Der Philosoph und Theologe, der der heutigen Menschheit etwas bieten will, muß in sich die thomistische Schau besitzen, insofern sie klassischer Ausdruck einer christlichen Lebenshaltung ist. Sie ist irgendwie für ihn unerläßliche Vorbedingung und Voraussetzung. Aber der Weg, auf dem er moderne Menschen zu seiner Schau hinführen will, muß ein anderer sein wie ehedem." Wird das Vetera und Nova gegeneinander abgewogen, so hat das Schwergewicht auf dem Nova zu liegen, weshalb er mit dem Motto schließt: „Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag." H. Junker legt knapp und klar dar, was heute zu dem Thema „Der biblische Schöpfungsbericht und die Entwicklungslehre" zu sagen ist. Der nächste Beitrag von Schweinsberg tritt für die verpflichtende Einführung einer Sprecherziehung in die Lehrpläne aller Priesterbildungsanstalten ein, wie dies bei der Albertus-Magnus-Akademie in Walberberg zum ersten Male geschehen ist. Die anderen Beiträge der ersten Sektion (religiöses Leben), die im einzelnen nicht alle angegeben werden können, stammen von P. Ketter, J. Dreißen, M. Laros, H. Volk, Th. Ohm, V. Schurr und Steffes. Die Sektion „Philosophie und Naturwissenschaften" wird im wesentlichen von Hengstenberg und André geleitet und mit Beiträgen in ihrem Sinne bestritten. Neben Beiträgen, die Zentralfragen der Weltanschauung behandeln, stehen andere, die speziell fachwissenschaftliche Probleme, manchmal mehr andeutend als zu befriedigender Lösung führend, angehen. Hengstenberg behandelt: „Zur Metaphysik des Geistes", „Der Leib und das Ich in der menschlichen Gesamtwirklichkeit", „Der Mensch als substantielle Einheit", Beiträge, die die moderne Problematik zum Ausgang haben und sie zu Lösungen im Sinne einer überzeitlichen Philosophie führen. H. André verbindet in seinen Beiträgen „Hylomorphismus und Biologie", „Wurzelständige Ordnung" einen eigenwilligen Thomismus mit einer romantisierenden Naturphilosophie. F. Budde erneuert in einem diskussionswerten Beitrag die Grundbegriffe des scholastischen Hylomorphismus für die Einheit der Naturkräfte. R. Glauner stellt die Notwendigkeit und Wichtigkeit des allgemeinen Kausalprinzipes gegenüber gegenwärtigen Erweichungsversuchen heraus. G. Siegmund behandelt „Nietzsche der Antichrist" und „Das Menschenbild und seine Verengungen in den modernen Weltanschauungen". V. Rüfner klärt die Frage des „Voluntarismus". Die dritte Sektion (Anthropologie, Bildung und Erziehung) leitet zu mehr praktischen Themen über. Herausgegriffen seien hier nur „Zur Überwindung des biologistischen Menschenbildes" (Westhoff), „Kindesrecht gegen Elternrecht" (W. Rest), „Begabtenauslese" (Busemann), „Fragen der Organisation und Methodik der kirchlichen Erwachsenenbildungsarbeit" (Rest), „Das wahre Gesicht der Heiligen" (Grosche), „Hysterie und Heiligkeit" (Schamoni). Die weiteren Sektionen sind: Recht, Staat und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Literatur, Kunst und Film. Vor allem die Beiträge der letzten Sektion geben brauchbare Hinweise für Auswertung moderner Literatur. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

Unfraglich stellt das Ganze einen imponierenden Beitrag für die Aufgaben der gegenwärtigen Erwachsenenbildung im katholischen Sinne dar. Freilich — meine ich — müßte in allen Beiträgen das Hauptziel stärker im Auge behalten werden. Wir Deutsche neigen zu einer Überschätzung des Theoretischen und Wissenschaftlichen, manchmal auch schon des „wissenschaftlichen Anstriches". „Non in dialectica complacuit Deo mundum salvum facere!"

Bernhards bei Fulda. Georg Siegmund.

Taoutel, P. Ferdinand, S. J., Contribution à l'histoire d'Alep. III: **Le Diaire de la congrégation des célibataires arméniens.** Annoté et augmenté d'autres documents inédits avec index et illustrations (tiré du Machriq), Préface par le R. P. V. Pruvot, Recteur de l'Université St. Joseph. Publication à propos du 75e anniversaire de l'Université St. Joseph. Beyrouth, Imprimerie Catholique 1950. — VIII, 293 S. (arabisch).

P. F. Taoutel (Tautil), ein geborener Aleppiner und Professor der Jesuiten-Universität St. Joseph in Beirut, hat schon wiederholt wertvolle historische Dokumente zur Geschichte seiner Vaterstadt und Syriens ans Licht gezogen und durch eigene Forschungen beleuchtet. Eine Fortsetzung dieser Publikationen ist das hier angezeigte Tagebuch eines von P. Ferdinand François Cuisset S. J. im Jahre 1752 zu Aleppo gegründeten Jugendvereins innerhalb der katholischen armenischen Gemeinde, das von Nachfolgern bis zum Jahre 1922 fortgeführt wurde. T. hat es in Auswahl nach dem Original ediert und um viele andere historische Nachrichten erweitert.

Eine solche Veröffentlichung hat ein gutes Recht; denn wir haben hier nicht eine bloße Vereinschronik ohne Anspruch auf ein weiterreichendes Interesse; das „Tagebuch" ist vielmehr reich an Mitteilungen und Aufschlüssen über das kirchliche und politische Leben, über prominente Persönlichkeiten in Staat und Kirche und über kulturelle Zustände und Wandlungen von vielerlei Art innerhalb und außerhalb einer orientalischen Stadt, die immer ein mannigfaches Bild des Nebeneinanderlebens christlicher Bekenntnisse und Gemein-

schaften geboten hat und eine Zeitlang der Ausgangs- und Mittelpunkt einer lebendigen und weitreichenden literarischen Erneuerungsbewegung gewesen ist. Die Verwendbarkeit des „Tagebuches" für historische Orientierung wird vermehrt durch die ergänzenden Kommentare des Herausgebers und ein umfangreiches Personen- und Sachregister.

Dillingen a. D. Georg Graf.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Bibliographie. — Elenchus bibliographicus. — EphTh Lov 27, 1951, 206—314. 558—676.

Hanssens, S.: Bibliographie. T. 46: Année 1951. — Lou: Bureaux de la Revue (d'histoire ecclésiastique); Bibliothèque de l'Université 1951. 500 p. = RHistEccl 46 [suppl.]

Recension des revues. — RScPhTh 35, 1951, 170—197. 369—395. 520—547. 715—740.

Aktuelle Zeitschriftenschau. — HK 5, 6, 1951, 278—280 bis 6, 3, 1951, 142—144.

Allg. theol. Zeitschr. — Taymans, F., SJ: Regards sur la **Nouvelle Revue Théologique** ⟨1926—1951⟩. — NRTh 84, 1952, 113—123. 225—243.

Obernhumer, Joh.: Zum hundertsten Jahrgang (der Linzer **Theologisch-praktischen Quartalschrift**). — ThpQu 100, 1952, 7—13.

Theol. Bibliotheken u. Bibliotheksbestände. — Carrière, Gaston, OMI: Un insurpassable foyer d'humanisme, la **Bibliothèque Vaticane.** — RUnivOttawa 22, 1952, 55—70.

Mercati, Giov. Card.: I codici greci di Abramo Massad Maronita. — Miscellanea bibl. et or. (A. Miller-obl.) = StudAns 27/28, 1951, 15—37.

Clark, Kenneth: Microfilming manuscripts at **Jerusalem** and Mt. **Sinai.** — BASOR 123, 1951, 17—24.

Kath. Universitäten. — Bibliographie de l'Université Saint-Joseph de **Beyrouth** ⟨75 ans de travaux littéraires et scientifiques⟩, par les Bibliothécaires de la Bibliothèque orientale. — Beyrouth 1951. 205 p.

Pacheo, Juan Manuel, SJ: La Universidad Javeriana (**Bogota**). — Ecclesiastica Xaveriana 1, 1951, 9—30.

2. Geschichte der Theologie

Rochais, H. M., OSB: **Defensor** et les Scintillae. Essai de bibliographie critique. — RevBén 61, 1951, 63—80.

Duckett, E. S.: **Alcuin**, friend of Charlemagne. His world and his work. — NY: Macmillan 1951. XII, 337 p. $ 5,— (sh. 30,—).

Cicchetti, Armando: L'agostinismo nel pensiero di **Anselmo d'Aosta.** — R: Arte e storia 1951. 102 p. Lir. 450,—.

Lottin, O[don], OSB: Une source commune à la „Summa Sententiarum" et aux „Sententiae Anselmi" (de Laon). — RechThAncMéd 18, 1951, 188—204.

Robert de Melun: Oeuvres. [Éd. p.] R.-M. Martin. OP, & R. M. Gallet, OP. T. 3: Sententie. Vol. 2: Texte inédit. — Lou: Spic. Sacr. Lov., Admin. 1952. 421 p. = Spicilegium Sacrum Lovaniense. 25.

Godefroy de Saint-Victor: Microcosmus. Texte établi et présenté p. Philippe Delhaye. — Lille: Fac. cath. 1951. 295 p. = Mémoires et travaux, publ. p. les Prof. d. Fac. cath. de Lille. 56.

Delhaye, Philippe: Le Microcosmus de Godefroy de Saint-Victor. Étude théol. — Lille: Fac. cath. 1951. 324 p. = Mémoires et travaux . . . 57.

Raynaud de Lage, G.: **Alain de Lille**, poète du XIIe siècle. — P: Vrin 1951. 188 p. = Univ. de Montréal. Publications de l'Inst. d'études médiévales. 12; ffr. 750,—.

Petrus Pictaviensis: Sententiae. 2. [Ed.] by Philip S. Moore, Jos. N. Garvin & Marthe Dulong. — Notre Dame, Ind. 1950. XLV, 202 p. = Publications in mediaeval studies. 11; $ 4,50.

Glorieux, P.: Maîtres franciscains régents à **Paris.** Mise au point. — RechThAncMéd 18, 1951, 324—332.

Alexander de Hales, Magister: Glossa in quattuor libros Sententiarum Petri Lombardi. Nunc demum reperta atque primum ed. studio et cura PP. Collegii S. Bonaventurae. 1: In librum primum. — Quaracchi Florent.: Coll. S. Bonaventurae 1951. 128*, 546 p. = Bibliotheca franciscana scholastica medii aevi. 12.

Studia **Albertina.** Festschrift für Bernhard Geyer zum 70. Geburtstage. Hrsg. v. Heinrich Ostlender. — Mstr: Aschendorff 1952. 471 S., 4 Taf. = Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. Mittelalters. Suppl. Bd. 4; DM 30,—.

Ostlender, Heinr.: Die Autographe Alberts des Großen. — Studia Albertina, 1952, 3—21.

Haubst, Rud.: Zum Fortleben Alberts des Großen bei Heymerich von Kamp und Nikolaus von Kues. — Ebd. 420—447.

Crowley, Theodore, OFM: Roger **Bacon.** — Lou: Nauwelaerts 1950. 207 p. $ 3,—.

Muñoz Iglesias, S.: Fray Luis de **León**, teólogo. — Madr: C. S. I. C., Inst. Fr. Suárez 1950. XXIV, 284 p.

Sarpi, Paolo: Scritii filosofici e teologici editi e inditi. A cura di Romano Amerio. — Bari: Laterza 1951. 182 p. = Scrittori d'Italia. 202; Lir. 1200,—.

Weber, Hans Emil: Reformation. Orthodoxie und Rationalismus. 2: Der Geist der Orthodoxie. — (Gü:) Bertelsmann 1951. XXVIII, 215 S. = Beiträge z. Förd. christl. Theol. 2, 51; DM 24,—.

Courtade, G(eorges), SJ: J.-B. **Franzelin.** Les formules que les Magistère de l'Église lui a empruntеés. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1952, 317—325.

Le Cardinal **Mercier** Fondateur de Séminaire. Recueil publ. à l'occasion du centenaire de la naissance du Card. Mercier. — Lou: Séminaire Léon XIII 1951. 173 p. bfr. 70,—.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Bibliographie. — Littérature religieuse ⟨Bible, Coran, Religions de l'Inde et de la Chine⟩, publ. sous la dir. de Jos. Chaine et René Grousset. — P: Colin 1949. VIII, 844 p.

Widengren, Geo.: The King and the tree of life in Ancient Near Eastern Religion. — Upps & Wiesb: Harrassowitz (1951). 79 p. = Widengren: King and Saviour. 4. =UpUnÅs 1951, 4.

Roeder, Günther: Volksglaube im **Pharaonenreich.** — Stu: Spemann (1952). 273 S. Glw. DM 17,80.

Gardet, Louis: La penseée religieuse d'**Avicenne** ⟨Ibn Sīnā⟩. — P: Vrin 1951. 235 p. = Études de philosophie médiévale. 41.

Islam in the modern world. A series of adresses pres. to the 5th Annual Conference on Middle East Affairs, March 9—10, 1951. Ed. by Dorothea Seelye Franck. — Wash: Middle East Institute 1951. 76 p.

Jäschke, Gotthard: Der Islam in der neuen Türkei. Eine rechtsgesch. Unters. — Ld: Brill 1951. 174 S. = Die Welt des Islams. N. S. 1, 1. 2.

Hagel, F[ranz] J., OMI: Der Islam in Südafrika. — ZMR 36, 1952, 28—36.

Drague, Georges: Esquisse d'histoire religieuse du **Maroc,** confréries et zaouïas. — P: Peyronnet (1952). 332 p. = Cahiers de „l'Afrique et l'Asie". 2; ffr. 800,—.

Wölfel, Dominik Jos.: Die Gottesnamen der **Lybier** und **Berber.** — Die Sprache 2, 1951, 171—181.

Agard, Walter Raymond: **Classical** myths in sculpture. — Madison, Wis: Univ. of Wisconsin Pr. 1951. 220 p. $ 5,—.

Weitzmann, Kurt: **Greek** mythology in Byzantine art. — Princ: Princeton Univ. Pr.; Lo: Oxford Univ. Pr. 1951. XII, 219 p., 60 tabl. 4°. = Studies in manuscript illumination ser. 4; sh. 78,—.

Mayrhofer, Manfred: Zum Namen **Poseidon.** — AnzAltWiss 5, 1952, 59—61.

Sybillinische Weissagungen. Urtext u. Übers., hrsg. v. Alfons Kurfeß. Mchn: Heimeran 1951. 375 S. DM 12,—.

Baetke, Walter: Christliches Lehngut in der **Sagareligion.** Das Svoldr-Problem. 2 Beiträge zur Sagakritik. — B: Akademie-Verl. 1951. 135 S. = LVB, phil.-hist. 98, 6; DM 5,50.

III. Missionswissenschaft

Pietsch, Joh., OMI: P. Robert **Streit** O. M. I. (1875—1930.) Ein Pionier der katholischen Missionswissenschaft. — Schöneck/Bekkenried: Adm. d. NZM 1952. 55 S. = Schriftenreihe der NZM 11; sfr. 4,50. — S. 50—55: Das Schrifttum des P. Streit.

Perbal, Albert, OMI: L'étude des **langues indigènes** en missions. — BullMiss 25, 1951, 171—183.

Le rôle de la **femme** dans les missions. Rapports et compte-rendu de la XXe semaine de missiologie de Louvain 1950. — Brux: Éd. univ. P: Desclée de Brouwer 1951. 274 p. = MusLess. Sect. miss. 29; ffr. 1500,—.

Rommerskirchen, Joh., OMD: **Afrikanische** Bischofskonferenzen. — Missionswissenschaftliche Forschungen (J. Dindinger-Festg.), 1951, 393—407. — S. 405—407: Bibliographie der Bischofskonferenzen Afrikas (1907—1950).

Rancaño, Domingo R., OFM: Fundación y principios de la Prefectura Apostolica de **Marruecos** ⟨1622—1635⟩. Ibid. 371—392.

Basetti-Sani, Giulio, OFM: Il carattere particolare della Missione francescana dell' **Alto Egitto** in „auxilium Cophtorum". — StudFranc 47, 1951, 55—73.

Bühlmann, Walbert, OCap: Taufname und Taufpatron bei den Missionschristen mit bes. Berücksichtigung **Ost-Afrikas.** — NZM 8, 1952, 1—20.

Ferroli, D., SJ: The Jesuits in **Malabar.** 2. — Bangalore: King, the National Pr. 1951. XXIII, IV, 622 p. Rs 8,—.

Loup, Robert: Martyr au **Thibet.** Maurice **Tornay,** Chanoine régulier du Grand-St-Bernard, 1910—1949. — Frb/S: Éd. Grand-St-Bernard-Thibet 1951. 272 p.

Chen, Stanislaus: Historia tentaminum missionarium Societatis Jesu pro liturgia **Sinica** in saeculo XVII. — R 1951: Scuola tip. „Don Luigi Guanella". 189 p. Roma, Pont. Univ. Urb. de Prop. Fide, Diss. theol.

Mensaert, Georges, OFM: Nouveaux documents sur le soi-disant **Schisme de Pékin.** — Missionswissenschaftliche Forschungen (J. Dindinger-Festg.), 1951, 332—346.

Primon, Romano, OSM: L'Atteggiamento della Congregazione di Propaganda Fide nello scisma di Pechino. — Ibid. 315—331.

Große-Aschhoff, Angelus, OFM: The negotiations between Ch'i-Ying and **Lagrené** 1844—1846. — Lou: Nauwelaerts 1950. VII, 195 p. = Franciscan Institute St. Bonaventura Publications. Missiology Ser. 2; $ 2,—.

Thauren, Joh. [, SVD]: Die Missionskirche in **Ozeanien** und **Australien**. — ThpQu 100, 1952, 80—98.

Freitag, Anton, SVD: Das ostozeanische Missionsfeld. — ZMR 36, 1952, 45—58.

Lateinamerika. — Mittler, Max: Mission und Politik. Untersuchungen über das koloniale Imperium Karls V. — Zü: Europa-Verl. [1951]. 152 S. = Wirtschaft, Gesellschaft, Staat. 4. [Teildr. ersch. als Diss. phil. Zürich. 1950.]

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Raze, H. de, Lachaud, E. de, Flandrin, J. B.: **Concordantiarum** S. Scripturae manuale. Ed. 22. cum ipso textu sacro de verbo ad verbum sexies collata. — P: Gabalda 1950. VIII, 751 p.

Ruwet, Jean, SJ: Le **canon** alexandrin des Écritures. Saint Athanase. — Bibl 33, 1952, 1—29.

Bea, A[gostino], SJ: Il progresso nell'**interpretazione** della Sacra Scrittura. — Greg 33, 1952, 85—105.

Bea, Agustinus, SJ: Die Instrumentalitätsidee in der **Inspirations**lehre. — Miscellanea biblica et or. (A. Miller-obl.) = StudAns 27/28, 1951, 47—65.

Albertus Magnus: Principium Biblicum. Ed. Albertus Fries, CSSR. — Studia Albertina (Festschrift f. B. Geyer), 1952, 128—147.

Abel, F[élix]-M., OP: Histoire de la **Palestine** depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à la guerre juive; 2: De la guerre juive à l'invasion arabe. — P: Libr. Lecoffre/Gabalda 1952. XV, 505; VI, 406 p. = Études bibliques; ffr. 4800,—.

Augustinović, A., OFM: **Gerico** e dintorni. Guida. — Gerusalemme: Studio Bibl. Francesc. 1951: Tip. dei PP. Francescani. 208 p., 1 tab.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Tellier, (Louis, SJ): **Atlas** historique de l'Ancien Testament, chronologie, géographie. — P: Éd. Spes 1951. 169 p. = Centre d'études pédagogiques; ffr. 360,—.

Goldschmidt, L.: The earliest **editions** of the Hebrew Bible. With a treatise on the oldest manuscripts by Paul Kahle. — NY: Aldus Book Concern 1950.

Fernández, Andres, SJ: Comentario a los libros de **Esdras** y **Nehemias**. — Madr: CSIC, Inst. Fr. Suárez 1950. XIX, 459 p. = Colectanea biblica. 4.

The first Book of **Maccabees**. (With) Engl. transl. by Sidney Tedesche. Introd. a comm. by Solomon Zeitlin. — NY: Harper 1950. XVIII, 292 p. = Edition of Jewish Apocr. Literature. Dropsie College; $ 4,—.

Gordis, R.: **Koheleth**. The man and his world. — NY: The Jewish Theol. Seminary of America 1951. XI, 396 p. = Texts and Studies of the Jew. Theol. Sem. of America. 19.

Welch, Adam C.: **Jeremiah**. His time and his work. (2. impr.) — Oxf: Blackwell 1951. VII, 263 p. sh. 15,—.

Steinmann, Jean: **Daniel**. — P: Éd. du Cerf 1950. 181 p. — = Témoins de Dieu. 12; ffr. 220,—.

Pérez Castro, F: Los **mss. del Mar muerto**. — Seferad 11, 1951, 115—153.

Lambert, G[ustave], SJ, & Vermès, G.: Les manuscrits du désert de Juda. Les „aperçus" de M. Dupont-Sommer. — NRTh 83, 1951, 385—398.

Blome, Friedrich: Der Handschriftenfund vom Toten Meere. — ThGl 42, 1952, 97—118.

Molin, G.: Die Rollen von 'En Feŝha und ihre Stellung in der jüdischen Religionsgeschichte. — Jud 7, 1951, 161—213.

Schubert, Kurt: Die jüdischen und judenchristlichen Sekten im Lichte des Handschriftenfundes von 'En Feŝcha. — ZkTh 74, 1952, 1—62.

Nötscher [, Friedrich]: Jüdische Mönchsgemeinde und Ursprung des Christentums nach den jüngst am Toten Meer aufgefundenen hebräischen Handschriften. — BiKi, 1952, 21—38.

Hospers-Jansen, Anna Margaretha Alida: Tacitus over de joden. Hist. 5, 2—13. ⟨With an extens. summary in Engl.⟩ — Groningen, Utr & Amst: Wolters 1949. VII, 224 bl.; Utrecht, Phil Diss.

Meinertz, Max: Die Judenfrage vom Neuen Testament aus gesehen. — BiKi, 1952, 1—20.

Scholem, G. G.: Les grands courants de la **mystique juive**, la Merkaba, la Gnose, la Kabbale, la Zohar, le Sabbatianisme, le Hassidisme. Trad. de MM. Davy. — P: Payot 1950. = Bibliothèque scientifique; ffr. 960,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Vööbus, A.: Studies in the history of the **Gospel** text in Syriac. — Lou: Durbecq 1951. XXV, 220 p. = CSCO 128, Subsidia 3.

Hunt, Bernard P. W. Stather: Primitive Gospel sources. — Lo: Clarke; NY: Philos. Libr. 1951. XV, 344 p. sh. 18,—. ($ 6,—.)

Geldenhuys, Norval: Commentary on the Gospel of **Luke**. — Lo: Marshall, Morgan & Scott 1950. 685 p. sh. 25,—.

Gollwitzer, Helmut: Jesu Tod und Auferstehung nach dem Bericht des Lukas. (2. Aufl.) — Mchn: Kaiser 1951. 119 S. DM 4,80.

Hirsch, E[manuel]: Stilkritik und Literaturanalyse im vierten [**Johannes**-]Evangelium. — ZNW 43 I/II, 1950/51, 128—143.

Lazzarato, Damianus: Chronologia **Christi** seu discordantium fontium concordanta ad juris normam. — Nap: D'Auria 1952. 632 p. Lir. 7000,—. ($ 12,—.)

The **Acts** of the Apostles. The Greek text with introd. a. comment. by F. F. Bruce. — Lo: Tyndale 1951. VIII, 491 p. sh. 25.

Ricciotti, G.: Gli Atti degli Apostoli. Trad. e comment. — R: Coletti 1951. 429 p. Lir. 1500,—.

Menchini, C. M.: Il discorso di S. **Stefano** Protomartire nella letterature e predicazione Christiana primitiva. — R 1951. 187 p.; Roma, Pont. Ath. Angelicum, Diss. teol.

Dumont, Pierre, OSB: Les fêtes du XIXe centenaire de saint **Paul** en Grèce, 15—30 juin 1951. — Irén 24, 1951, 344—360.

Nygren, Anders: Der Römerbrief. (Berecht. Übers. aus d. Schwed. v. Irmgard Nygren.) — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1951. 324 S.

Ambroggi, Pietro de: Questioni sull' origine delle epistole pastorali a Timoteo e a Tito. — ScuCatt 79, 1951, 409—434.

Kittel, Gerhard: Der Jakobusbrief und die Apostolischen Väter. — ZNW 43, I/II, 1950/51, 54—112.

Bonsirven, Jos., SJ: L'**Apocalypse** de s. Jean. Trad. et comment. — P: Beauchesne 1951. 345 p. = Verbum Salutis. 16; ffr. 570,—.

Iglesias, Eduardo, SJ: El Apocalipsis. 2. ed. — Mexico: Buena Prensa 1951. VIII, 495 p. $ 3,15.

Munck, Joh.: Petrus und Paulus in der Offenbarung Johannis. Ein Beitrag zur Auslegung der Apokalypse. — Kbhvn: Rosenkilde & Bagger 1950. 125 s. = Det laerde selskabs skrifter. Teol. skrifter. 1.

Giet, Stanislas: La „Guerre de Juifs" de Flavius Josphe et quelques énigmes de l'Apocalypse. — RScRel 26, 1952, 1—29.

James, M. R.: The **Apocryphal** New Testament. Being the apocryphal Gospels, Acts, Epistles and Apocalypses, with other narratives a. fragments. 2. ed. [repr.] — Oxf: Clarendon Pr. 1950. XXXI, 584 p.

Widengren, Geo: The Ascension of the Apostle and the Heavenly Book. — Upps: Lundequist; Lpz: Harrassowitz (1950). 115 p. = Widengren: King and saviour. 3. = UpsUnÅs 1950, 7.

Bonsirven, Jos., SJ: **Théologie** du Nouveau Testament. — P: Aubier 1951. 470 p. = Théologie.

Bieneck, Joachim: Sohn Gottes als Christusbezeichnung der Synoptiker. — Zü: Zwingli-Verl. 1951. 90 S. = AbhThANT 21; sfr. 6,25. Ersch. zugl. als Theol. Diss. Basel.

Reicke, Bo: Diakonie, Festfreude und Zelos in Verbindung mit der altchristlichen Agapenfeier. — Upps: Lundequist; Wiesb: Harrassowitz 1951. 444 S. = UpUnÅs 1951, 5; skr. 22,—.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Llorca, B., SJ: Atlas y cuadros sincrónicos de historia eclesiástica. — Barc: Ed. Labor 1950.

Mettler, Adolf: Kirchenbauten als kirchengeschichtliche Quellen. — BlWtbKG 3, 50, 1950, 35—47.

Bossert, Gustav: Unsere Kirchenbücher als Geschichtsquellen. — Ebd. 3, 50, 1950, 47—65.

Dölker, Helmut: Die Flurnamen als Kirchengeschichtsquelle. — Ebd. 3, 50, 1950, 18—35.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Braubach, J. P.: [Literatur über das] Bistum **Metz** ⟨1900—1951⟩. ArchMRhKG 3, 1951, 391—395.

Fath, Adam: [Literatur über das] Bistum **Speyer** 1939—1950. — Ebd. 3, 1951, 385—390.

3. Christliches Altertum

Lubac, Henri de, SJ: A propos de la formule: diversi, sed non adversi. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1952, 27—40.

Fagerberg, H.: Biskopsämbetet och andra kyrkliga tjänster i den gamla kyrkan. [Das Bischofsamt und andere kirchliche Dienste in der alten Kirche.] — En Bok om kyrkans ämbete, Upps 1951, 70—112.

Ryan, Edward A., SJ: The rejection of military service by the Early Christians. — ThStudies 13, 1952, 1—32.

Um Kirche und Synagoge im **Barnabasbrief**. Ein offener Briefwechsel zwischen Johannes Oesterreicher und Karl Thieme. — ZkTh 74, 1952, 63—70.

Ignace d'Antioche (: Lettres;) **Polycarpe de Smyrne**: Lettres; Martyre de Polycarpe. Texte de grec, introd., trad. et notes Th. Camelot, OP. 2. éd. rev. et augm. — P: Éd. du Cerf 1951. 265 p. = Sources chrétiennes. 10; ffr. 810,—.

Zeiller, Jacques: Nouvelles observations sur l'origine juridique de persécutions contre les chrétiens aux deux premiers siècles — RHistEccl 46, 1951, 521—533.

Quispel, Gilles: **Gnosis** als Weltreligion. — Zü: Origo-Verl. 1951. 94 S. sfr. 8,80.

Clément d'Alexandrie: Les Stromates. Stromata. Texte grec, introd. de Cl. Mondésert, SJ; trad. et notes de Marcel Caster. — P: Éd. du Cerf 1951. 314 p. = Sources chrétiennes. 30; ffr. 780,—.

Hippolyte: Homélies pascales. 1: Une homélie inspirée du traité de la Pâque d'Hippolyte. Étude, éd. et trad. p. Pierre Nautin. — P: Éd. du Cerf 1951. 203 p. = Sources chrétiennes. 27; ffr. 570,—.

Leclercq, J(ean), [OSB]: **Origène** au XIIe siècle. — Irén 24, 1951, 425—439.

Plagnieux, Jean: Saint **Grégoire de Nazianze** théologien. — P: Éd. franc. (1952). XVI, 471 p. = Études de science religieuse. 7.

Loepfe, Dominikus, OSB: Die Tugendlehre des hl. **Ambrosius**. — Sarnen 1951: Ehrli. XI, 175 S.; Freiburg/Schw., Kath.-theol. Diss.

Jean Chrysostome: Sur l'incompréhensibilite de Dieu. Introd. de Fern. Cavallera et Jean Daniélou, trad. et notes de R. Flavelière. — P: Éd. du Cerf 1951. 316 p. = Sources chrétiennes. 28.

Altaner, Berthold: **Augustins** Methode der Quellenbenützung. Sein Studium der Väterliteratur. — SacEr 4, 1952, 5—17.

Courcelle, Pierre: Possidius et les Confessions de saint Augustin. — Mélanges J. Lebreton 1 = RechScRel 39, II/IV, 1951, 438—442.

Richard, Marcel: Le Pape saint **Léon** le Grand et les Scholia de Incarnatione Unigeniti de saint Cyrille d'Alexandrie. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1952, 116—128.

Schneider, Alfons M[aria]: Sankt **Euphemia** und das Konzil von **Chalkedon** — Das Konzil von Chalkedon 1, 1951, 291—302.

Goubert, Paul, SJ: Le rôle de Sainte **Pulchérie** et de l'eunuque Chrysaphios. — Ibid. 1, 1951, 303—321.

Büttner, Heinrich: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein. — ArchMRhKG 3, 1951, 9—55.

Dvornik, F.: Pope **Gelasius** and Emperor Anastasius I. — Festschrift Franz Dölger = ByzZ 44, 1951, 111—116.

Enßlin, W[ilh.]: Papst **Johannes** I. als Gesandter Theoderichs des Großen bei Kaiser Justinos I. — Ebd. 127—134.

Moeller, Charles: Textes „monophysites" de **Léonce de Jérusalem**. — EphThLov 27, 1951, 467—482.

Steidle, Basilius (, OSB): Das Inselkloster **Lerin** und die Regel St. Benedikts. — BenMon 27, 1951, 376—387.

4. Mittelalter und Neuzeit

Hemmerle, Jos.: Die **Benediktinerklöster** in **Bayern**. — Mchn: Verl. Bayer. Heimatforschung 1951. 152 S. = Bayerische Heimatforschung. 4; DM 4,50.

Betschart, Ildefons, OSB: **Salzburg** und **Einsiedeln**. Das Kräftespiel zweier Kulturzentren. — Eins 1951: Eberle. 100 S. = Jahresbericht d. Stiftsschule Einsiedeln. 112, 1950/51, Beigabe.

Brzoska, Emil: 950 Jahre Christentum und Kirche in **Schlesien**. — Neunhundertfünfzig Jahre Bistum Breslau, 1951, 154—171.

Rose, Ambrosius, OSB: Die religiös-kulturelle Sendung und Bedeutung der schlesischen Klöster. — Ebd. 106—118.

Gottschalk, Jos.: Auswärtige auf dem fürstbischöflichen Stuhl zu **Breslau** von 1456 bis 1945 und Schlesier als Bischöfe von 1204 bis 1903. — Ebd. 41—89.

5. Mittelalter

Grumel, V[enance], AA: L'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicile et de la Calabre au Patriarcat de Constantinople. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1952, 191—200.

Bruno de Querfurt, St: Vita dei cinque e lettera a Re Enrico. R: Ediz. Camaldoli 1951. 169 p.

Hofmann, Georg, SJ: Texte zum Religionsgespräch vor Kaiser **Konstantin X. Dukas**. — Miscellanea G. Galbiati 3 = Fontes Ambrosiani 27, 1951, 249—262.

Arquillière, H(enri)-X(avier): La IIe lettre de **Grégoire VII** à Herman de Metz ⟨1081⟩. Ses sources patristiques. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1952, 231—242.

Gugumus, Joh. Emil: Die **Speyerer** Bischöfe im **Investiturstreit**. — ArchMRhKG 3, 1951, 77—144.

Marilier, Jean: Chartes et documents concernant l'Abbaye de **Cîteaux**, 1098—1150. Éd. de travail. — Hauteroche: Auteur 1950. 97 p. [Autographié].

Guébin, Pascal, & Maisonneuve, Henri: Histoire **Albigoise**. Nouv. trad. — P: Vrin 1951. 258 p. = L'Église et l'État du moyen âge. 10; ffr. 1200,—.

Gonnet, G.: La protesta **valdese** da Lione a Chanforan ⟨sec. XII—XVI⟩. Con la bibliografia essenz. e una ampia racc. delle fonti. — R: Fac. valdese di teologia 1951. 256 p.

Wampach, Camill: **Peter von Aspelt**. Seine Herkunft. — Festgabe H. Aubin z. 65. Geburtstag = RhVBl 15/16, 1950/51, 293—297.

Dessart, Henri: L'attitude du diocèse de **Liège** pendant le Concile de **Bâle**. — RHistEccl 46, 1951,688—712.

Dunlop, Annie I.: The life and times of James **Kennedy**, Bishop of St. Andrews. — Ed: Oliver & Boyd 1950. XIV, 494 p., 16 pl = St. Andrews University Publications. 46; sh. 25,—.

Aubenas, Roger, & Ricard, Robert: L'Église et la Renaissance ⟨1449—1517⟩. — P: Bloud & Gay 1951. 395 p. = Histoire de l'Église depuis les orig. jusqu'à nos jours. 15.

6. (Gesamte) Neuzeit

Welt-Luthertum von heute. Anders **Nygren** gewidmet, 15. Nov. 1950; World Lutheranism of today. A tribute to Anders Nygren, 15. Nov. 1950. — Sthlm: Svenska Kyrkans Diakonistyrelses Bokförl.; Gö: Vandenhoeck & Ruprecht [i. Komm.] (1950). XXXII, 438 S. DM 16,— (skr. 20,—).

Sweet, William Warren: The story of religion in **America**. Rev. and enlarg. ed. — NY: Harper 1950. 492 p. $ 3,75; Dt. Übers.: Der Weg des Glaubens in den USA. — Hbg: Agentur d. Rauhen Hauses (1951). 427 S., 3 Kt. Glw. DM 13,80.

García Gutiérrez, Jésus: Bulario de la Iglesia **mejicana**. Documentos relat. a erecc., desmembr., etc. de diócesos mejicanas. — Mexico: Buena Prensa 1951. 595 p. $ 6,25.

7. Reformation und Gegenreformation

Brunstaed, Friedrich: Theologie der **lutherischen** Bekenntnisschriften. — (Gü:) Bertelsmann 1951. 258 S. Glw. DM 15,85.

Jacobs, Paul: **Reformierte** Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in dt. Übers. In Verb. mit Wilh. Boudriot [u. a.] bearb. u. hrsg. — Neukirchen, Kr. Moers: Buchh. d. Erziehungsvereins [1950]. 304 S. sfr. 17,70.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Beiträge zur Wirksamkeit Johannes **Groppers** in Westfalen 1523—1559. Verm. u. eingel. v. Walter Lipgens, durchges. v. Joh. Bauermann. — WestfZ 100, 1950 [ersch. 1951], 135—194.

Brück, Anton Ph[ilipp]: Das Erzstift Mainz und das **Tridentinum**. — (Mainz 1948.) IX, 140 Bl. 4⁰ [Maschinenschr.]; Mainz, Kath.-theol. Diss. — Zusammenfassung u. gleich. Titel in: Das Weltkonzil von Trient 2, 1951, 193—243.

Ries, Hermann: Trier und Trient. — Das Weltkonzil von Trient 2, 1951, 245—265.

Ries, Hermann: Vorboten und Gefolge des Kurfürsten Johann V. von Trier auf seinem Zug zum Konzil von Trient im Sommer 1551. — TrThZ 60, 1951, 281—289.

Franzen, August: Die Durchführung des Konzils von Trient in der Diözese Köln. — Das Weltkonzil von Trient 2, 1951, 267—294.

Niessen, Jos.: Der Reformationsversuch des Kölner Kurfürsten Hermann V. von Wied ⟨1536—1547⟩. — Festgabe H. Aubin z. 65. Geburtstag = RhVBl 15/16, 1950/51, 298—312.

Schröer, Alois: Das Tridentinum und Münster. — Das Weltkonzil von Trient 2, 1951, 295—370.

Hoberg, Hermann: Das Konzil von Trient und die Osnabrücker Synodaldekrete des 17. Jahrhunderts. — Ebd. 2, 1951, 371—386.

Stüwer, Wilh.: Das Bistum Paderborn in der Reformbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts. — Ebd. 2, 1951, 387—450.

8. Neuere Zeit

Castellani, G., SJ: **Giovanni Casimiro** di Polonia. Tra la porpora e la corona. — CivCatt 102, 1951, III, 173—182. 631—640; IV, 65—73.

Bührer, Peter: Der Kreuzkrieg in **St. Gallen** 1697/98. — St. Gallen: Fehr i. Komm. 1951. 135 S. sfr. 7,—, Zürich, Diss.

Fabiano, Francesco: Il Card. G. B. **Salerno** d. C. d. G. e la conversione del Principe Elettore di Sassonia **Federigo Augusto III.** Nap 1950. 47 p.; Napoli, Fac. theol. St. Aloisii, Diss., Excerpt.

Lieb, Norbert: Abt **Rupert Neß** von Ottobeuren (1670—1740). — Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1, Mchn 1952, 284—321.

Roegele, Otto B[ernh.]: Damian Hugo Kardinal Graf **Schönborn** und das Kapuzinerkloster zu **Bruchsal**. — FrbDiözArch 70, 1950 (ersch. 1951), 21—42.

Antonelli, Ferd., OFM, & Frutaz, Pietro Amato: Beatif. et canoniz. S. D. Georgii M. **Martinelli**, Fundatoris Collegii Oblatorum Missionarium Rhaudi ⟨1727⟩ positio super introd. causae et super virtutibus. — CdV 1951: Typ. Vat. XCIX, 590 p. = Sectio historica / S. R. C. 80.

Allgeier, Arthur: Joseph **Rendler**, ein schwankender Priester aus der letzten Zeit von St. Blasien. — FrbDiözArch 70, 1950 (ersch. 1951), 5—20; Nachtr.: S. 259.

Casutt, P. L.: Der „berüchtigte" Kapuziner P. Paul **Styger** ⟨1764—1824⟩. Kritische Überprüfung s. Lebens. — ZSchweizKG 45, 1951, 190—214. 259—292.

Rayez, André, SJ: En marge des négociations concordataires. Le Père de **Clorivière** et le Saint-Siège ⟨déc. 1800 — janv. 1801⟩. RHistEccl 46, 1951, 624—680.

Benz, Ernst: Die abendländische Sendung der östlich-orthodoxen Kirche. Die russ. Kirche u. d. abendl. Christenheit im Zeitalter d. **Hl. Allianz**. — Mz: Akad. d. Wiss.; Wiesb: Steiner i. Komm. 1950. 294 S. = MzAbh 1950, 8.

Mollat, G[uill.]: La **question romaine** sous Grégoire XVI et Pie IX. — RScRel 26, 1952, 132—142.

Lenhart, Ludwig: Moufangs Briefwechsel mit Bischof Ketteler und Domdekan Heinrich aus der Zeit seines römischen Aufenthaltes zur Vorbereitung des **Vatikanischen Concils**. — ArchMRhKg 3, 1951, 323—354.

Erman, Fr.: La succession épiscopale de Mgr **Fleck** ⟨† 1899⟩. — Revue ecclésiastique de Metz, 1950, 308—314.

9. Neueste Zeit

Helbling, Leo: Abt Ignatius **Staub** OSB, Dr. phil. u. Dr. theol. h. c., 1872—1947. — Eins [: Ver. d. Internen-Präfektur] 1950. 112 S. sfr. 3,—. Ersch. zugl. als Jahresbericht d. Stiftsschule Einsiedeln. 111, Beigabe.

Niemöller, Wilh.: Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers (1938). 117 S. — Mchn: Kaiser 1952. DM 4,50.

Höcht, Joh. Maria: Fatima und **Pius XII.** Der Kampf um den Weltfrieden. Die überraschende Kriegswende ⟨1942/43⟩ und der kommende Triumpf Mariens. Die Fatima-Visionen des Papstes. 2., erw. Aufl. — Wiesb: Credo-Verl. 1952. 109 S. DM 3,80.

Lucchesi, E.: Il Papa dell'Assunta ⟨Pio XII⟩ e l'Abbazia di Vallombrosa. — Fi: Libr. editr. Fiorentina 1951. 135 p. Lir. 450,—.

L'Attività della Santa Sede nel 1950. — CdV: Tip. Poligl. Vat. 1951. 704 p. 144 illustr. f. t.; Lir. 2000,—.

Moskauer [Patriarchatskirchen-]Aktivität im Sommer 1951. — HK 6, 6,19 52, 290—293.

VI. Christliche Philosophie

Bibliographisch Repertorium. 1951. — Leuven: N. V. Vereniging voor wijsg. uitg.; Utr: Het Spectrum 1951. 430 * bl. = TPh 13 [Suppl.]

Budde, Felix: Physikalisches und philosophisches Denken. — DThomFr 30, 1952, 51—72.

Fornoville, Th, CSSR: De probleemstelling der verhouding tussen philosophie en christellijke mystiek. [Avec] sommaire: Comment déterminer la valeur philosophique de l'expérience mystique. — Bijdr 12, 1951, 118—139.

Lotz, Joh., SJ, & Vries, Joh. de, SJ: Die Welt des Menschen. Ein Grundriß christlicher Philosophie. (2., neubearb. Aufl.) Rgb: Pustet (1951). 470 S. DM 12,50.

Deandrea, Marianus, OP: Praelectiones **metaphysicae** iuxta principia D. Thomae. Introductio in metaphysicam de ente et eius transcendentalibus proprietatibus. — R: Off. Libr. cath. 1951. 301 p.

Forest, Aimé: Orientations actuelles en métaphysique. — RPhLouv 49, 1951, 655—682.

Möller, Jos.: **Existenzialphilosophie** und katholische Theologie. — Ba-Ba: Verl. f. Kunst u. Wissenschaft 1952. 226 S.

Stefanini, L.: Esistenzialismo ateo ed esistenzialismo teistico. — Pad: Cedam 1952.

Bertocci, Peter Anthony: Introduction to the philosophy of **religion**. — NY: Prentice-Hall 1951. XV, 565 p. $ 6,35.

Hessen, Joh.: Die Werte des Heiligen. Eine philos. Schau der religiösen Wertwelt. 2. Aufl. — Rgb: Pustet (1951). 241 S.

Padovani, Umberto A.: Il problema religioso nel pensiero occidentale. — Mü: Marzorati 1951. X, 212 p. = Collezione filosofica.

Martini, Gius.: Cattolicesimo e storicismo. Momenti di una crisi del pensiero religioso moderno. — Nap: Ediz. scientif. italiane 1951. 357 p.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologetik und Dogmatik

Diekamp, Franz: Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas. 10., neubearb. Aufl., hrsg. v. Klaudius Jüssen 2. — Mstr: Aschendorff 1952. IX, 606 S. = Lehrbücher z. Gebrauch b. theol. Studium; DM 25,—.

[Evolutio **dogmatum**. Collationes in Hebdomada theologica Pont. Univ. Gregorianae, Romae 24—28 sept. 1951, p. M. Flick, SJ, e. a.] — Greg 33, 1952, 3—182.

Meuleman, G. E.: De ontwikkeling van het dogma in de Rooms katholieke theologie. — Kampen: Kok 1951. 166 bl.

Steinbüchel, Theodor: Die Abstammung des **Menschen**. Theorie u. Theologie. Mit e. Nachw. v. Hans André. — Frkf/M: Knecht/Carolusdr. (1951). VII, 175 S. Glw. DM 7,80.

Sertillanges, A. D., OP: Il problema de **male**. — Bresc: Morcelliana 1951. 358 p. Lir. 1200,—.

Mitterer, Albert: Dogma und Biologie der **Heiligen Familie**. Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin u. dem der Gegenwart. — Wien: Herder 1952. 224 S. Glw. Sch. 58,—. (DM 12,—.)

Allen, W. F.: The predestination of **Mary** in the light of modern controversy. — MarStds 2, 1951, 178—192.

Dillenschneider, Clément, CSSR: Le mystère de la corédemption mariale. Théories nouvelles. — P: Vrin 1951. 166 p.

Casado, O., CMF: Boletin asuncionista. — EphMar 1, 1951, 131—171.

Aldama, J. A. de, SJ: Los primeros comentarios del la Bula „Munificentissimus Deus". — EstEcl 25, 1951, 375—406.

Congar, Yves M.-J., OP: Le peuple fidèle et la fonction prophétique de l'**Église**. — Irén 24, 1951, 289—312, 440—466.

Rousseau, Olivier (, OSB): La Descente aux Enfers, fondement sotériologique du **Baptême** chrétien. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1952, 273—297.

Barbel, Jos., CSSR: Der soziale Charakter der **Eucharistie**. — TrThZ 60, 1951, 405—416.

Volk, Hermann: Das Sakrament der **Ehe**. — Mstr: Regensberg 1952. S. DM 2,80.

Schmaus, Michael: Katholische Dogmatik. 3. u. 4. umgearb. Aufl. Bd. 3: Christi Fortleben und Fortwirken in der Welt bis zu seiner Wiederkunft. T. 2: **Die göttliche Gnade**. — Mnch: Hueber 1951. XI, 466 S. DM 20,80.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Le „**Filioque**", p. Mgr Cassien [e. a.] — Russie et Chrétienté 4, 1950, 125—244.

Riley, L. J.: Historical conspectus of the doctrine of **Mary's** coredemption. — MarStds 2, 1951, 27—106.

Bardy, Gustave: L'Inspiration des **Pères**. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1950/51, 7—26.

Smulders, P[ierre], SJ: Le mot et le concept de Tradition chez les Pères. — Ibid. 41—62.

Scano, Efisio: Il cristocentrismo e suoi fondamenti dogmatici in S. **Agostino**. — To: Berrutti 1951. 175 p. Lir. 350,—.

Riedmatten, Henri de, OP: Les Fragments d'**Apollinaire** à l'„Eranistes". — Das Konzil von Chalkedon 1, 1951, 203—212.

Fernandez, Casto: La gracia según San **León el Grande**. — Mexico: Buena Prensa 1951. 219 p. 1,50.

Wuyts, A., SJ: Le 27 iemè canon de **Chalcédoine** et le fondement du Primat romain. — OrChrPer 17, 1951, 265—282.

Vries, Wilh. de, SJ: Die syrisch-nestorianische Haltung zu Chalkedon. — Das Konzil von Chalkedon 1, 1951, 603—635.

Baynes, Norman H.: The **Icons** before iconoclasm. — HarvThR 44, 1951, 93—106.

Karlen, Henr.: Die Gnadenlehre des **Rhabanus Maurus**. — o. O. (1950). 64 S.; Roma, Gregoriana, Theol. Diss., Ausz.

Alonso, Joquín M., CMF: Teofania y visión beata en **Escoto Erigena**. — RevEspTeol 10, 1950, 361—389.

Landgraf, Artur M[ichael, Weihbisch.]: Die in der **Frühscholastik** klassische Frage Quid sumit mus. — DThomFr 30, 1952, 33—50.

Williams, Michael E.: The teaching of **Gilbert Porreta** on the Trinity as found in his commentaries on Boethius. — R: Gregoriana 1951. XV, 130 p. = AnalGreg 56 = B 23.

Piana, Caelestinus, OFM: Traditionis Gallicae saec. XII—XIV ignota documenta de Virginis assumptione. — FrancStud 11. 1951, 145—172.

Landgraf, Artur Michael (, Weihbisch.): Die frühscholastischen Vorarbeiten zum Kommentar Alberts des Großen zu 3 dist. 38 a. 6. — Studia Albertina (Festschrift f. B. Geyer), 1952, 319—342.

Lang, Albert: Die Bedeutung **Alberts des Großen** für die Aufrollung der fundamentaltheologischen Frage. — Ebd. 343—373.

Brafia Arrese, Ant., OFM: De Immaculata Conceptione B. V. Mariae secundum theologos Hispanos saec. XIV. — R: Off. Libr. cath.; Pont. Ath. Antonianum 1950. XXXI, 176 p. — Bibliotheca Immaculatae Conceptionis. 1.

Graber, Rudolf: Die marianischen Weltrundschreiben der Päpste in den letzten hundert Jahren. — Wü: Echter-Verl. (1951). 221 S. Hlw. DM 7,60.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Brunner, Hans Heinrich: Kleine Sektenkunde. — Zü: Verl. d. Jungen Kirche 1951. 47 S., 2 Bl. Abb.

Essays, catholic & critical. By members of the **Anglican** Communion. Ed. by Edward Gordon Selwyn. 3. ed. (Repr.) — Lo: Soc. f. Prom. Christ. Knowledge; NY: Macmillan 1950. XXXII, 456 p.

Bindley, T. Herbert: The **oecumenical** documents of the faith. 4. ed., w. intr. a notes by F. W. Green. — Lo: Methuen 1950. VIII, 264 p. sh. 21,—.

Hodgson, Leonard: The ecumenical movement. 3 lect. — Sewanee, Tenn.: Univ. Pr. 1951. 50 p.

Krusche, Werner: Protokoll des Gesprächs zwischen evangelischen und orthodoxen Theologen in Frankfurt/Main v. 13.—15. 6. 1951. — EvTh 11, 7/8, 1952, 359—380; S. 381—383: Nachwort [v.] Gerhard Stratenwerth.

VIII. Moraltheologie

Kelly, Gerald, SJ: Notes on moral theology 1951. — ThStudies 13, 1952, 59—100.

Heard, G.: Morals since 1900. — NY: Harper 1951. XV, 223 p.

Bourke, Vernon J.: Ethics. A textbook in moral philosophy. — NY: Macmillan 1951. XII, 497 p. = Christian Wisdom Series.

Piero, F., SJ: Deontologia medica. Ed. 4. — Madr: Auctor 1951. 476 p.; pes. 80,—.

Ficarra, Bernard J.: Newer ethical problems in medicine and surgery. — Westm: Newman Pr. 1951. XX, 168 p. $ 3,75.

Fogliasso, Emilio, SDB: Circa la rettificazione dei confini tra la teologia morale ed il diritto canonico. — Sales 13, 1951, 381—413.

Tonneau, Jean, OP: Les **lois** purement **pénales** et la morale de l'obligation. — RScPhTh 36, 1952, 30—51.

Mattai, Gius., SDB: Antonio Rosmini e il **probabilismo**. — Sales 13, 1951, 300—333.

Snoeck, A., SJ: De **delectatione morosa** uti est peccatum internum. — PerMorCanLit 40, 1951, 167—209.

Lang-Hinrichsen, Dietrich: Die Lehre von der **Geduld** in der Patristik und bei Thomas von Aquin. — GL 24, 1951, 209—222. 284—299.

Feckes, Carl: Die Behandlung der Tugend und der **Keuschheit** im Schrifttum Alberts des Großen. — Studia Albertina (Festschrift f. B. Geyer), 1952, 90—111.

Bender, Ludov., OP: **Occisio** directa et indirecta. — Ang 28, 1951, 224—253.

Inseminatie en transplantatie. Voordrachten met discussies door P. Wagemans, OFM, en H. van Zunderen, MSC. Pauselijke toespraak tot de medici. — Hilversum: Gooi & Sticht 1951. 68 bl. fl. 2,95.

Loeffler, Lothar: Künstliche Befruchtung. — Die Neue Furche 6, 1952, 166—175.

Doms, Herbert: Bemerkungen zur **Ehelehre** des hl. Albertus Magnus. — Studia Albertina (Festschrift f. B. Geyer), 1952, 68—89.

IX. Christliche Soziologie

Giancola, L.: Introduzione alla morale sociale. — R: Belardetti 1950. XIII, 278 p.

Toniolo, Gius.: Trattato di economia sociale. — 1—4. — CdV: Comitato „Opera omnia" di G. Toniolo 1949—51. XL, 484; XVII, 504; XV, 534; XI, 324 p.

Weddigen, Walter: Wirtschaftstechnik. System humanitärer Wirtschaftsmoral. — B: Duncker & Humblot (1951). 214 S.

Viñas y Mey, C.: Las reformas de estructura y el catolicismo social. — Revista international de sociología 9, 1951, 313—364.

Lohest, J.: Conseils d'**entreprise** et doctrine de l'Église. — Lou: Nauwelaerts 1951. 128 p. bfr. 45,—.

Bardes, George F.: Distribution of **profits** in the modern corporation. Catholic moral teaching. — Wash: CUA Pr. 1951. IX, 179 p.

Schneider, Jos.: Zur Problematik des **gerechten Lohnes**. — TrThZ 61, 1952, 30—38.

X. Caritas und Caritaswissenschaft

Bobelli, T.: Caritas. Storia di una parola. — Rivista di filologia 78, 1950, 117—141.

Colin, L., CSSR: Caritas. Nouv. éd. — P: Éd. Saint-Paul 1951. 266 p.

Kelley, C. F.: The spirit of love. — NY: Harper 1951. XII, 187 p.

Ruderer, M. Alberta, CSJ: Dominikus **Ringeisen** (1835—1904). — Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1, Mchn 1952, 414—430.

XI. Kirchenrecht

Rechtsprobleme in Staat und Kirche. Festschrift für Rudolf **Smend** zum 70. Geburtstag 15. Jan. 1952. Dargebr. v. Freunden, Schülern u. Kollegen. — Gö: Schwartz 1952. X, 447 S. = Göttinger rechtswissenschaftliche Studien. 3; Hlw. DM 16,80.

Raiser, Ludwig: Christen und Nichtchristen im Recht. — Rechtsprobleme in Staat u. Kirche. Festschr. f. R. Smend, 1952, 243—252.

Schwer, Wilh.: Die Schenkung an die Kirche in den Pseudokapitularien des **Benedictus Levita**. — Aus Theologie und Philosophie (F. Tillmann-Festschr.), 1950, 477—485.

Levison, Wilh.: Die mittelalterliche Lehre von den **beiden Schwertern**. — DtArch 9, 1, 1951, 14—42.

Stickler, A[lfonso] M., SDB: Il „gladius" negli atti dei concili e dei RR. Pontefici sino a Graziano e Bernardo di Clairvaux. — Sales 13, 1951, 414—445.

Weber, Werner: Die **staatskirchenrechtliche** Entwicklung des nationalsozialistischen Regimes in zeitgenössischer Betrachtung. — Rechtsprobleme in Staat u. Kirche. Festschr. f. R. Smend, 1952, 365—386.

Hannan, Ph. M.: The canonical concept of congrua sustentatio for the secular **clergy**. — Wash: CUA Pr. 1950. XII, 211 p.

Kraus, J. A.: Unbekannte Klerikerstatuten. — FrbDiözArch 70, 1950 (ersch. 1951), 154—178.

Lefrançois, Ph.: La Cité du **Vatican**. — P: Bellenard 1951. 177 p. ffr. 780,—.

Mollat, Guill.: Contribution à l'histoire du **Sacre Collège** de Clément V à Eugène IV. — RHistEccl 46, 1951, 22—112. 566—594.

Mollat, Guill.: Contribution à l'histoire de la **Chambre apostolique** au XIVe s. — Ibid. 45, 1950, 82—94.

Chatham, J. G.: Force and fear as invalidating **marriage**. The element of iniustice. — Wash: CUA Pr. 1950. XIV, 187 p. = CUA. Canon Law Studies. 310; $ 2,—.

Heckel, Joh.: **Kirchengut** und Staatsgewalt. Ein Beitrag z. Gesch. u. Ordnung d. heutigen gesamtdeutschen Staatskirchenrechts. — Rechtsprobleme in Staat u. Kirche. Festschr. f. R. Smend, 1952, 103—143.

Granzow, Christian: Die Lage des kirchlichen Landbesitzes im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik. — ZevKR 1, 3, 1952, 241—261.

Melichar, Erwin: Der rechtliche Charakter der katholischen **Religionsfonds** [in Österreich]. — OeAKR 2, 1951, 31—46.

Arnold, Franz: Aktuelle Probleme der kirchlichen **Vermögensverwaltung**. Ebd. 2, 1951, 22—31.

Reviglio della Veneria, Carlo: L'**inquisizione** medioevale ed il processo inquisitorio. 2. ed. rived. ed ampl. — To: Berrutti 1951. 211 p. Lir. 600,—.

XII. Pastoraltheologie

Bopp, Linus: Unsere Seelsorge in geschichtlicher Sendung. Wege zu einer gültigen Pastoration. — Frb(/Br): Herder 1952. 77 S. = Untersuchungen z. Theologie u. Seelsorge. 4; DM 4,80.

Wothe, Franz Jos.: „Soziale Seelsorge" in Vergangenheit und Gegenwart. — Diözesanpriester 4, Mstr 1952, 24—31.

Suenens, Léon-Jos. (Weihbisch. v. Mecheln): Theologie des Apostolates (Théologie de l'apostolat, dt. Übers. nach d. 2. Aufl. in franz. Spr. besorgte Rudolf Pleuss, CSSp). — Frb/Br: Rohr (1952). 169 S. DM 5,70.

Loeffler, Lothar: Grundsätzliche Gedanken zur Frage der **Jugend**- u. Ehekrise. —CaritasFr 53, 1952, 5—15.

Tenhumberg, Heinrich: Dienst am **Landvolk**. — StdZ 146, 10, 1950, 250—261.

Niedermeier, Albert: Handbuch der speziellen **Pastoralmedizin**. 5: Seelenleiden u. Seelenheilung ⟨Psychopathologie u. Psychotherapie⟩. — Wien: Herder 1952. XV, 448 S.

Arnold, Franz Xaver: Der Gestaltwandel des **katechetischen** Problems seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. — KatBl 77, 1952, 49—57.

Corallo, Gino, SDB: Il concetto di **educazione** nell' Enciclica „Divini illius" di Pio XI e la formazione dei giovanni religiosi. Sales 13, 1951, 510—531.

Auer, Ludwig, Jun.: Ludwig **Auer** (1839—1914). — Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1, 1952, 431—444.

Oursler, Fulton & Will: Pater **Flanagan** von Boys Town. (Ins Dt. übertr. v. Elis. Rotten.) — Zü: Diana Verl. [1951]. 339 S. Glw. 13,80; Ed. ital.: Alba 1951.

XIII. Liturgik (und Kirchenmusik)

Lorry, Paul: Ein Vorschlag zur Liturgie**reform**. — LJ 2, 1952, 73—92.

Schürmann, Heinz: Eine dreijährige **Perikopen**ordnung für Sonn- und Festtage. — Ebd. 2, 1952, 58—72.

Becker, Karl: Wahrhaft selige Nacht. Eine Theologie der **Oster**nacht. Mit e. Einl. v. Jos. Andr. Jungmann, SJ. — Frb(/Br): Herder (1952). 219 S. DM 6,—.

Geiselmann, Jos. Rupert: Die betende Kirche und das Dogma von der leiblichen Aufnahme **Mariens** in den Himmel. — GL 24, 1951, 356—380.

Kirchgäßner, Alfons: Kult und **Gebet**. — LJ 2, 1952, 98—105.

Díez y Gutíerrez Ó'Neil, J. L.: Historia de la **misa**. (Ed. 2.) — Madr: (Rumbos). 1951. 197 p.

Kolping, Adolf: Eucharistia als Bona Gratia. Die Meßauffassung Alberts des Großen an Hand seiner Meßerklärung. — Studia Albertina (Festschrift f. B. Geyer), 1952, 249—278.

Beck, Alois: Meßerklärung nach dem Rundschreiben Papst Pius XII. „Mediator Dei". (3., unveränd. Aufl.) — Mödling b. Wien: Missionsdr. St. Gabriel (1950). 131 S.

Capelle, Bernard, OSB: Problèmes textuales de la Préface romaine. — Mélanges J. Lebreton 2 = RechScRel 40, I/II, 1952, 139—150.

Derély, J.-M., SJ: Les décrets **eucharistiques** du Bx Pie X. — NRTh 83, 1951, 897—911. 1033—1048.

Hülsen, Gerhard von: Das liturgische **Verlöbnis** als Seelsorgsmittel. Grundsätzliches und Wünschenswertes. — LJ 2, 1952, 44—57.

Kirchenmusik. Festschr. — J(ohann) B(aptist) **Hilber**. Festgabe zu seinem 60. Geburtstage, 2. Jan. 1951. Überr. v. s. Freunden. — Altdorf: Schweizer Kirchenmusikverl. Edition Jans [1951]. 100 S.

Omlin, Ephrem (, OSB): **Guido von Arezzo** und der Johanneshymnus „Ut queant laxis". — J. B. Hilber. Festg., 1951, 46—54.

Schmid, Ernst Fritz: Gregor **Aichinger** (1564—1628). — Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1, 1952, 246—276.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Ranft, Franz: Das Leben aus dem Glauben durch praktische **Gebets**gestaltung. — Begegn 6, 1951, 254—256.

Puzik, Erich: Das Gebet im Leben des Weltpriesters. — Amt u. Sendung, 1950, 38—62.

Behr-Sigel, E.: Prière et sainteté dans l'Église russe, suivi d'un l'essai sur le rôle du monachisme dans la vie spirituel'e du peuple russe. — P: Éd. du Cerf 1950. 180 p. = Russie et Chrétienté. 5.

Keenan, M. E.: De professione christiana and De perfectione. A study of the ascetical doctrine of **Gregory of Nyssa**. — Dumbarton Oaks Papers 5, 1950, 167—207.

Kleineidam, Erich: Die Nachfolge Christi nach **Bernhard von Clairvaux**. — Amt u. Sendung, 1950, 432—460.

Despinay: L'âme embrasée de saint Bernard. — P: Éd. Siloë 1950. 503 p., 23 héliogr. h. t.; ffr. 1200,—.

Faulhaber, Ludwig: Die Visionen von **Heroldsbach**. — MüThZ 1, 2, 98—104.

Faulhaber, Ludwig: Der Stand der Dinge in Heroldsbach. — Ebd. 1, 4, 1950, 66—71.

Was ist von den Heroldsbacher Visionen zu halten? Eine Stellungnahme d. Erzbischöfl. Kommission. — (Bbg: St. Otto-Verl. 1950.) 32 S.

Neue Einblicke in die Heroldsbacher Visionen. Eine weitere Stellungnahme d. Erzbisch. Kommission. (Hrsg. v. Erzbisch. Ordinariat Bamberg.) — (Bbg: St. Otto-Verl. [1951].) 38 S.

Schimmelpfennig, Reintraud: Die Geschichte der **Marienverehrung** im deutschen Protestantismus. — Pad: Schöningh 1952. 164 S. Pp. 6,80.

Straub, Karl Anton: **Mannheimer** religiöses Leben und Brauchtum 1773 bis 1800. Nach den Verkündbüchern der Jesuitenkirche. — FrbDiözArch 70, 1950 (ersch. 1951), 76—105.

Schriftleitung: (21a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.)

VIKTOR WARNACH OSB

AGAPE

Die Liebe als Grundmotiv der neutestamentlichen Theologie

752 Seiten, Ganzleinen mit Schutzumschlag, 26,50 DM

Welche Art von Liebe meint das NT, wenn es von Agape spricht? Wie haben wir das eigentliche Wesen der neutestamentlichen Liebe zu fassen? Und welche Bedeutung kommt nach der Schriftlehre dieser Liebe im christlichen Glauben und Leben zu? Das sind die Grundfragen, deren Beantwortung hier auf exegetischem, theologisch-phänomenologischem und dogmatischem Wege durch sorgfältigste Prüfung der Quellen und Gegebenheiten versucht wird.

Es handelt sich bei dieser Untersuchung um ein Stück echter „Motivtheologie" oder vielmehr um einen ersten Vorstoß in dieses noch wenig erforschte Gebiet, von dem aus die Hintergründe und Sinnzusammenhänge unserer personalen Existenz wie des gesamten Weltgeschehens sichtbar werden.

Dabei werden vor allem Fragen biblischer Ontologie und Anthropologie (Personalismus) unter dem schöpfungs- und heilsgeschichtlichen Gesichtspunkt behandelt. Es geht in diesem Buche eigentlich um nichts weniger als um den Versuch einer gerade heute so vordringlichen Ganzheitsschau, die beide Extreme vermeidet, die abstrakte, das Leben vergewaltigende Ideologie und den aktivistischen, das Leben entleerenden Pragmatismus, indem sie Idee und Tat, Kontemplation und Aktion in der Einheit des personalen S e i n s zusammenführt und überhöht.

In jeder guten Buchhandlung erhältlich

PATMOS-VERLAG
DÜSSELDORF

VERLAG LUDWIG AUER
CASSIANEUM/DONAUWÖRTH

Wie die in einer Jahresauflage von über sechs Millionen Exemplaren erscheinenden Zeitschriften dienen auch unsere Bücher der katholischen Familie und Jugend, Erziehung und Seelsorge: der christlichen Wirklichkeit.

Wir danken den Freunden unseres Verlages für die in langen Jahren erwiesene Zusammenarbeit und Treue!

MONIKA
Zeitschrift für katholische Mütter und Frauen

SCHUTZENGEL
Zeitschrift für Kinder

BLÜTE
Zeitschrift für Mädchen

DER BRIEF
Monatshefte für die männliche Jugend

NEUE LANDJUGEND
Zeitschrift für die landwirtschaftliche Berufsschule

PÄDAGOGISCHE WELT
Monatsschrift für Erziehung / Bildung / Schule

AMBROSIUS
Zeitschrift für Prediger

Verlangen Sie bitte das Verlagsverzeichnis, in dem Sie unsere Bücher und Zeitschriften ausführlich besprochen finden.